



Protokoll

8. und 9. Sitzung des Gemeinderates
Montag, 3. Dezember 2018, 18:00 Uhr bis 22:31 Uhr
Gemeinderatssaal, Stadthaus

TRAKTANDEN

- 1 Mitteilungen
- 2 Protokollabnahme
- 3 Weisung 1/2018 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2019-2022 und Globalbudget 2019
- 4 Weisung 3/2018 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2019-2022 und Globalbudgets 2019
- 5 Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP): Einheitsgemeinde - auch bei der Schulinformatik
- 6 Leistungsmotion 618/2018 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Ivo Koller (BDP): Einführung eines Samstag-Marktes in Uster
- 7 Leistungsmotion 620/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne): Umsetzung des Umweltartikels in der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO)
- 8 Weisung 4/2018 des Stadtrates: Budget 2019 und Finanzplanung 2020-2022
- 9 Weisung 11/2018 der Primarschulpflege: Raumbedarf Nänikon, Pavillon, Kreditbewilligung von 1.05 Mio. Franken inkl. MWST
- 10 Kenntnisnahmen

Präsenz

Vorsitz	Matthias Bickel (FDP), Präsident Ursula Räuftlin (Grünliberale), 1. Vizepräsidentin (TOP 4.2)
Protokoll	Daniel Reuter, Ratssekretär
Anwesend	35 (ab 19:30 Uhr 36) Ratsmitglieder (inkl. Präsident)
Stadtrat	Barbara Thalmann, Stadtpräsidentin Cla Famos, Abteilungsvorsteher Finanzen Stefan Feldmann, Abteilungsvorsteher Bau Patricia Bernet, Abteilungsvorsteherin Bildung Petra Bättig, Abteilungsvorsteherin Soziales Jean-François Rossier, Abteilungsvorsteher Sicherheit Karin Fehr Thoma, Abteilungsvorsteherin Gesundheit Daniel Stein, Stadtschreiber
Sekundarschulpflege	Benno Scherrer, Präsident (TOP 1-3) Margrit Bucher-Heer, Finanzdelegierte (TOP 1-3)
Verspätet	Rolf Sägesser (FDP) bis 19:15 Uhr
Presse	Benjamin Rothschild, AvU David Marti, AvU

Der Präsident begrüsst die Medienleute und die Zuschauer auf der Tribüne.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär (absolutes Mehr 18).

Änderung Tagesordnung

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Persönliche Erklärungen

Paul **Stopper** (BPU) verliest folgende Erklärung zum Zustandekommen des Referendums «Amtliches Publikationsorgan Anzeiger von Uster» [GRB 24.9.2018 i/S. Antrag 5/2018]: *Am 28. November 2018 konnte der Seniorenrat Uster total 1'855 Unterschriften für das Referendum gegen die Aufhebung des Anzeigers von Uster als amtliches Publikationsorgan der Stadt Uster einreichen.*

Ich gratuliere dem Seniorenrat sowie allen Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern für diese einmalige Leistung. Das ist wahrscheinlich die höchste, je erzielte Unterschriftenzahl in Uster für ein Referendum.

Das Referendumskomitee möchte erreichen, dass die gedruckte Fassung im AvU beibehalten wird, neben der neuen, digitalen Form.

Das entspricht also exakt meinem Antrag in der Gemeinderatssitzung vom 24. September 2018.

Matthias Bickel versuchte als Gemeinderatspräsident mit der Einlage einer Sonder- und Gedankenpause sogar, diese Variante doch auch noch zu überlegen. Herzlichen Dank, Matthias.

Aber wie es halt so ist, wenn man etwas in den Fraktionen beschlossen hat: Man bleibt dabei, auch wenn der Entscheid falsch ist und der Antrag ohnehin nicht von der richtigen Ecke kommt.

Dem Stadtrat verbleiben nun folgende Möglichkeiten:

- a) Durchziehen mit Abstimmung über die umstrittene Verordnung (Resultat der Bevölkerung wird höchstwahrscheinlich ein Nein sein). Eine Abstimmung verursacht Kosten. Und wir wollen ja alle sparen!*
- b) Unterbreitung einer neuen Verordnung mit der Bestimmung, dass sowohl der AvU als auch die Homepage als amtliche Publikationsorgane bezeichnet werden. Dabei müsste der Fristenlauf für allfällige Beschwerden, Rekurse etc. auf die Printausgabe, auch das kantonale Amtsblatt, ausgerichtet sein.*
- c) Sollte der Gemeinderat einer solchen Vorlage zustimmen, kann höchstwahrscheinlich auf eine Abstimmung verzichtet und das Referendum quasi als gegenstandlos erklärt werden.*

Der Seniorenrat würde einem solchen Verfahren zweifelsohne zustimmen. Ob die Variante mit einer neuen Verordnung und dem Verzicht auf eine teure Abstimmung rechtlich möglich ist, muss nun abgeklärt werden. Mir ist nicht bekannt, dass es einen solchen Fall jemals gab. Ich wünsche dem Stadtrat jetzt eine glückliche Hand bei der Lösung der verunglückten Verordnung.

1 Mitteilungen

Beim Ustertag-Schiessen 2018 hat der Stadtrat die Delegationen des Gemeinderats in den Schatten gestellt. Der Gemeinderat gratuliert dem Stadtrat zu dieser Glanzleistung und sagt Revanche für 2019 an.

Patricia Morf (SP) hat auf Ende 2018 ihren Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt. Sie wurde erst am 15. April 2018 in unseren Rat gewählt und hat in der Kommission Bildung und Kultur (KBK) mitgearbeitet. Wir respektieren die persönlichen Gründe für ihren Rücktritt, danken für die gute Zusammenarbeit und wünschen Patricia Morf für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg.

2 Protokollabnahme

Das Protokoll der 7. Sitzung des Gemeinderates vom 12. November 2018 ist rechtzeitig aufgelegt. Beanstandungen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt im Sinne von Art. 53 Abs. 4 GeschO GR als genehmigt.

3 Weisung 1/2018 der Sekundarschulpflege: Leistungsaufträge 2019-2022 und Globalbudget 2019

Rolf Denzler (SVP, Nänikon) im Ausstand.

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Die KBK hat das Budget am 19. November 2018, die RPK am 26. November 2018 beraten.*

Allgemeines

Die Sek Uster plant für das Jahr 2019, den Steuerfuss auf 18 % zu belassen. Damit würde ein Verlust von 0.1 Mio. entstehen bei einem „Umsatz“ von fast 28 Mio. Franken. Der Verlust wird bewusst in Kauf genommen, um das Eigenkapital zu reduzieren. Trotzdem: Der Cashflow beträgt bei diesem Steuerfuss etwas mehr als 2 Mio. Franken.

Bei der Sek Uster braucht es einen Cashflow von rund 2 Mio., um die Investitionen längerfristig zu finanzieren. In den letzten Jahren wurde wegen des Schulhaus-Neubaus Weidli mehr als der Cashflow investiert. Dadurch wurde aus dem Nettovermögen eine Nettoschuld. In den nächsten Jahren soll aber weniger investiert und dadurch die Nettoschuld reduziert werden. Im Jahr 2022 wird gemäss aktueller Planung wieder ein Nettovermögen ausgewiesen. Dies macht es im Moment nicht nötig, den Steuerfuss zu erhöhen.

Veränderungen gegenüber dem Budget 2018

Der Ertrag soll um rund 1.2 Mio steigen; Gründe:

+ 0.6 Mio. Finanzausgleich

+ 0.5 Mio. Steuern

+ 0.07 Mio. KuSs ZO (höhere Schulgelder)

Rest Mio. diverse kleine Veränderungen

Der Aufwand soll um rund 0.65 Mio steigen. Hauptgrund dafür ist die Leistungsgruppe Unterricht (rund 0.5 Mio. höher budgetiert):

- 146' Teuerung, DAG, DaZ (kommunal)*
- 144' Teuerung, DAG (kantonal)*
- 134' Abschreibungen (Informatik)*

Die auffälligste Änderung betrifft aber die LG Liegenschaften (+ 2.1 Mio.) resp. die übrigen Kapitalkosten (- 2.4 Mio.). Der Grund dafür ist der folgende: Gemäss HRM2 sind die Abschreibungen neu den einzelnen Leistungsgruppen zuzuordnen. Von 2.14 Mio. Abschreibungen betreffen 1.99 Mio. die Liegenschaften und 0.134 Mio. die Informatik (LG Unterricht). Die restlichen 0.016 Mio. werden der Schulverwaltung, der SSU allgemein und der KusS ZO belastet.

In der LG Liegenschaft sind zudem folgende Änderungen anzumerken:

- Die Sachbearbeiterin für die Liegenschaften wird ab 2018 der LG Liegenschaft belastet (bisher: Schulverwaltung)*
- Für die Schulräume im neuen Schulhaus Krämeracker beträgt die Miete rund Fr. 120'000 pro Jahr.*
- Die Unterhalt wird etwas höher geschätzt als 2018 (+ 135'000)*

Grundsätzlich ist die SSU gut unterwegs, die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden.

Das Budget 2019 der SSU gab weder in der KBK noch in der RPK zu grossen Diskussionen Anlass.

In der RPK wurde jedoch ausführlich aufgezeigt, dass die Abgrenzung gemäss § 119 Gemeindegesetz erfolgt ist.

Die KBK und RPK haben je mit 9:0 Stimmen beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die Leistungsaufträge 2019–2022 und das Globalbudget 2019 zu genehmigen, dies bei einem Steuerfuss von 18 %.

An dieser Stelle kann ich mitteilen, dass heute der Kantonsrat zwei Parlamentarische Initiativen zu § 191 und § 92 Gemeindegesetz (GG) überwiesen hat. Damit dürften die Zahlen fürs nächste Jahr gemeindeverträglich sein. [KR-Nr. 27/2018 und KR-Nr. 300/2018]

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Vielen Dank der Sekundarstufe Uster für das Budget 2019. Das Globalbudget resp. die Leistungsgruppen sind für uns sinnvoll gegliedert und übersichtlich. Das Budget kann aufgrund der Einführung des neuen Rechnungsmodells aber nicht mehr mit dem Vorjahr verglichen werden.*

Wir sehen das Budget 2019 und auch die Finanzplanung der nächsten Jahre nicht so rosig oder positiv. Mit einem Aufwandüberschuss von CHF 97'400 können wir leben. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass diese rote Null nur deshalb entstand, weil aufgrund der neuen Rechnungslegung jährlich weniger abgeschrieben werden muss. Und wir dürfen nicht vergessen, dass sich in den letzten Jahren immerhin ein kumuliertes Defizit von CHF 5 Mio. angesammelt hat, das ist nicht nichts.

Der mittelfristige Haushaltsausgleich, wie es die Sekundarstufe definiert, ist eingehalten. Wenn der mittelfristige Haushaltsausgleich nach dem Gemeindegesetz definiert worden wäre, ist das Ziel um CHF 4 Mio. verfehlt. Wenn wir die Definition des Haushaltsausgleichs gesetzestreu umsetzen würden, müssten wir das Budget ablehnen. Ich frage mich da schon, ob es richtig ist, dass die Schulpflege den mittelfristigen Haushaltsausgleich selber definiert und äusserst grosszügig interpretiert oder ob es nicht besser wäre, diese Definition dem Parlament als Budgetorgan zu überlassen, wie es die Politische Gemeinde getan hat. Das ist sicher auch ein Thema für die RPK.

Ein Blick auf die nächsten Jahre zeigt einen ausgeglichenen finanziellen Weg. Dies aber nur, weil im Vergleich zur Vorjahresplanung die Investitionen CHF 4 Mio. tiefer budgetiert sind, u. a. sind im Jahr 2022 überhaupt keine Investitionen geplant. Der Investitionsanteil in den Jahren 2018-2022 ist mit 5 % viel zu tief. Würde man nur schon durchschnittlich investieren, wären wir tief in den roten Zahlen. Aber so lässt sich die Finanzplanung verbessern.

Fünf der 9 Schulpflegemitglieder sind neu, da fehlt es noch an Erfahrung. Wir hoffen, dass sich die Schulpflege mit der Finanzplanung etwas genauer auseinandersetzt. Mit einem nicht ganz guten Gefühl stimmt die SP Fraktion dem Budget 2019 zu.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Walter **Meier** (EVP): *Die Sekundarstufe Uster ist seit rund 90 Jahren ein spezielles Gebilde in der Zürcher Landschaft. Aus Sicht der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion hat sich der eigentlich nur virtuell bestehende Zweckverband zwischen SSU und Stadt Uster/Parlament bewährt.*

Die SSU hat in den letzten Jahren eine eindruckliche Wandlung erlebt:

- Der älteste Schulstandort liegt an der Freiestrasse. Dort wurde ein Schulhaus vor mehr als 100 Jahren nach dem Vorbild der ETH gebaut – frei nach dem Motto: Wer hier in die Sek geht, hat reelle Chancen, an der ETH zu landen. In den 50er Jahren kam dann der Zweckbau Krämeracker dazu und 1968 wurde das Schulhaus Weidli eingeweiht. Dieses wurde nicht wegen der Architektur von auswärtigen Schulpflegern besichtigt, sondern weil man wissen wollte, wie man so günstig bauen kann.*
- Bereits 1965 wurde die BWS gegründet, eine Schule welche die obligatorische Schulzeit ergänzt. Vor etwas mehr als 10 Jahren wurde die Kunst- und Sportschule in die SSU integriert und vor rund 5 Jahren kam die Time-Out-Schule (in Uster nennt sie sich spur+) dazu.*
- In den letzten 20 Jahren wurde gebaut: Ein zweites Schulhaus Freiestrasse, später eine Turnhalle. Saniert wurden BWS, Krämeracker, Weidli. Der Erweiterungsbau Weidli besteht erst seit kurzem. Hier und beim Neubau Primarschulhaus Krämeracker hat man intensiv mit der Primarschule zusammengearbeitet.*
- Auch inhaltlich hat sich die Sek Uster verändert: Informatik und Schulleitungen haben Einzug gehalten, Lehrplan 21, Berufsauftrag usw. werden umgesetzt und weitere Änderungen sind am Horizont erkennbar.*

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion wird das Budget 2019 gutheissen und ist davon überzeugt, dass die Sek Uster gerüstet ist, die kommenden nötigen Veränderungen umzusetzen und dabei Sek Uster zu bleiben.

Der Präsident der Sekundarschulpflege, Benno **Scherrer**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen (im Ausstand 1):

1. Der Gemeinderat hat das Budget 2019 der Sekundarschulgemeinde Uster vom 21. August 2018 entsprechend dem Antrag der Schulpflege genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 27'800'400.00
	<u>Gesamtertrag</u>	<u>Fr. 27'703'000.00</u>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr. -97'400.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'548'000.00
Verwaltungsvermögen	Einnahmen Verwaltungsvermögen	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'548'000.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Finanzvermögen	-
Finanzvermögen	Einnahmen Finanzvermögen	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	(Vorjahr Fr. 75'600'000)	Fr. 78'000'000.00
Steuerfuss / Steuerertrag	18 %	Fr. 14'040'000.00

Der Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss/-fehlbetrag zugewiesen / belastet.

2. Der Steuerfuss der Sekundarschulgemeinde Uster für das Jahr 2019 wird 18 % (Vorjahr 18 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.
3. Mitteilung an die Sekundarschulpflege.

4 Weisung 3/2018 des Stadtrates: Leistungsaufträge 2019-2022 und Globalbudgets 2019

Gemeinsame Behandlung mit TOP 5-8.

Präsident Matthias **Bickel**: *Grundlagen für die nachfolgenden Beratungen sind die Weisungen 3/2018 und 4/2018 mit „Novemberbrief“ (vom 6. November 2018) sowie die Übersicht über die Anträge der Sachkommissionen und der RPK (Stand: 26. November 2018) sowie die Anträge der Sachkommissionen und der RPK zu den Leistungsmotionen. Dazu liegen zwei Tischvorlagen vor, und zwar Rückweisungsantrag SP-Fraktion vom 3. Dezember 2018 zur Leistungsmotion 588/2017 und korrigierte Fassung Antrag RPK vom 26. November 2018 zur Leistungsmotion 618/2018. Zu den einzelnen Geschäftsfeldern äussern sich lediglich die Sachkommissionen, ausser die RPK stellt anderslautende oder ergänzende Anträge dazu. Die Leistungsmotionen werden jeweils am Schluss des betreffenden Geschäftsfelds behandelt, dabei werden Referate aus den Sachkommissionen nicht mehr wiederholt, sofern die Sachkommissionen sich bereits im Geschäftsfeld (GF) dazu geäußert haben.*

1. Allgemeine Diskussion Geschäftsfelder (GF) inklusive Investitionen

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Ich gehe in meinem Referat auf 4 Bereiche ein: 1. das aktuelle Jahr 2018, 2. die Einführung von HRM2, 3. einige ausgewählte Aspekte des Budgets 2019 und 4. eine Gesamtwürdigung der Finanzen der Stadt Uster.*

1. Hochrechnung 2018

Die aktualisierte Hochrechnung 2018 geht weiterhin von einem sehr guten Ergebnis aus, deutlich über dem budgetierten Gewinn von 194'000 Franken. Das v. a. dank den Grundstückgewinnsteuern, die heuer munter sprudelten. Ein einziger Fall in Nänikon brachte etwa 50 % der Einnahmen oder fast 10 Mio. – eine grosse Versicherung verkaufte sechs Blöcke an eine Baugenossenschaft – „good news“ für unsere Stadtkasse! Daneben gab auch die Untere Farb positive Nachrichten: Die Neubewertung der Grundstücke führt zu einem satten Buchgewinn. Und auch die ZKB liefert uns einen höheren Gewinnanteil als gedacht.

Aber es gibt auch negative Faktoren: Bei den Steuern Vorjahre gibt es deutliche Mindereinnahmen. Dasselbe Bild bei den Quellensteuern. Und auch dieses Jahr benötigen die Globalkredite voraussichtlich mehr als budgetiert – im Total 2,3 Mio. Franken.

Die positiven Faktoren überwiegen aber, und so können wir uns schon vor Weihnachten auf eine schöne, positive Rechnung 2018 mit einem hohen Ertragsüberschuss freuen.

2. Neues «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2» (HRM2)

Ab 1. Januar 2019 spricht man statt vom «Voranschlag» nun auch bei der öffentlichen Hand nur noch vom «Budget». Das ist nur eine von Hunderten von Änderungen. Wie Sie wissen, hat die Abteilung Finanzen schon seit Jahren auf diesen Moment hingearbeitet. Unzählige Umstellungen mussten gemacht werden. Überall waren wir schon früh damit fertig. Wir sind bereit für HRM2! Und ich darf Ihnen mitteilen, dass wir auch bei der leidigen Diskussion zur Abgrenzung des Ressourcenzuschusses gut dastehen. Wie im Bericht zum Budget 2019 auf Seite 22 erwähnt, geht die Stadt Uster für 2019 von einer deutlich höheren Steuerkraft des Kantons Zürich (3'971 Franken) und damit verbunden von einem deutlich höheren Ressourcenzuschuss aus. Die Methodik selbst ist sehr theoretisch, für Nichteingeweihte fast nicht nachvollziehbar und sie führt zu grossen Verwerfungen. Meine Damen und Herren: Ohne diese unsägliche Regelung könnte ich Ihnen heute nicht nur für 2018 einen Gewinn ankündigen, sondern auch für 2019 statt eines Defizits von 1,8 Mio. einen Gewinn von 1,9 Mio. Franken präsentieren!

3. Budget 2019

Das Budget 2019 (inkl. Novemberbrief) rechnet also mit einem Aufwandüberschuss und mit einem weiteren Kostenwachstum einzelner Geschäftsfelder, aber auch mit Mehreinnahmen bei den Steuern Rechnungsjahr und den Grundstückgewinnsteuern. Bei den Besoldungen wurde bei der Budgetierung von einer Teuerung von 0,6 % ausgegangen. Der vom Regierungsrat beschlossene Teuerungsausgleich von 1,0 % für das Personal wurde vom Stadtrat übernommen. Die Differenz von 0,4 % kann aber durch die natürliche Fluktuation und durch die nach wie vor gültige Regelung, dass Vakanzen nicht zwingend sofort ersetzt werden, aufgefangen werden. Trotz dem budgetierten Aufwandüberschuss kann ein für den Finanzhaushalt tragbares Zahlenwerk präsentiert werden.

Im Bericht zum Budget 2019 ist auch das Kapitel „Haushaltsgleichgewicht“ enthalten. Es enthält die Grundlagen für die Ermittlung des mittelfristigen Ausgleiches (hier im Rat besprochen), den maximal zulässigen Aufwandüberschuss und die vorgeschriebenen Kennzahlen.

Im Zuge der Einführung der neuen Rechnungslegung sind zudem auch die finanzpolitischen Ziele durch den Stadtrat überarbeitet worden. Die Anzahl der Ziele wurde von 5 auf 2 reduziert und die Bandbreite angepasst. Für das Nettovermögen respektive die Nettoschuld wird neu eine Bandbreite von +/- 1000 Franken pro Einwohner oder Einwohnerin definiert. Auch das Ziel betreffend attraktiven Steuerfuss wurde angepasst. So nimmt der Stadtrat neu das mittlere Drittel der Zürcher Gemeinden als Referenzwert – dort sind wir und dort wollen wir bleiben.

4. Würdigung

Der Finanzhaushalt der Stadt Uster ist grundsätzlich im Lot. Wenn uns etwas Sorgen bereiten muss, dann ist es das deutliche Kostenwachstum bei den Globalkrediten, wenn es sich zu einem Trend verfestigt. Nicht die Investitionen sind das Problem, denn dieses Geld wird nur einmal ausgegeben, sondern die ständige Erhöhung der laufenden Kosten, denn sie kommen jedes Jahr wieder. Wir alle wissen: Jeden Tag auswärts essen ist viel teurer als sich einmal eine gute Pfanne anzuschaffen. Uster muss sich entscheiden, was es sich leisten will – der Steuerfuss wird sich früher oder später entlang den laufenden Ausgaben entwickeln müssen. Ausser – Uster erhält für seine Zentrumsfunktionen (Kultur, Sport, Infrastruktur etc.) mehr Entschädigung vom Kanton. Dafür gäbe es einen Topf «Zentrumslastenausgleich» - aber von dem erhalten leider nur Winterthur und Zürich etwas. Der Stadtrat ist überzeugt, einen gut austarierten Antrag vorzulegen. Der Stadtrat beantragt deshalb, den Steuerfuss bei 91 % (ohne Sekundarschule) zu belassen. Der budgetierte Aufwandüberschuss von 1,8 Mio. Franken entspricht gerade einmal 0.7 % des Gesamtertrags. Und die Prognose für die maximale Fremdkapitalbelastung hat sich in der Finanzplanung sogar um 10 Mio. reduziert auf nur noch 140 Mio. Franken – eine durchaus tragbare Höhe für eine Stadt in unserer Grösse. Wir fahren seit drei Jahren satte Ertragsüberschüsse ein und rechnen 2019 mit einem rekordhohen Eigenkapital von 270 Mio. Franken. Und wir hätten auch im Budget 2019 ja eigentlich statt einem Defizit einen Ertragsüberschuss. Und schliesslich noch dies: Die geplanten Investitionen und die Aufwandsteigerungen führen zwar zu einem Abbau des Nettovermögens. Aber bei Annahme der neuen Regelung zur Abgrenzung des Ressourcenzuschusses wird dieses – wie vorhin von Walter Meier angekündigt [siehe TOP 3] – wieder markant ansteigen. So ist es gut möglich, dass die Stadt Uster auch 2019 über ein Nettovermögen verfügt, voraussichtlich in der Höhe von über 30 Mio. Franken oder 1'000 Franken pro Kopf. Das steht noch gar nicht im Bericht! All dies gibt ein rundes Bild von stabilen Finanzen – konservativ ausgedrückt. Im Klartext: Uster geht es finanziell bestens. Trotzdem gibt es auch dieses Jahr wieder Fraktionen, die aus Prinzip eine Steuererhöhung wollen. Ich erlebe das schon zum fünften Mal als Finanzvorstand. Man könnte sich fast daran gewöhnen. Geschätzte Gemeinderäte, ich hoffe, wir sind uns einig, dass man Steuern nicht auf Vorrat eintreiben muss – aber die Entscheidung liegt selbstverständlich bei Ihnen, liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Der Stadtrat wird sich aber auch gegen alle Änderungsanträge stellen, seien das nun das Vorziehen von Strassen-Investitionen oder die Veränderung von Globalkrediten der Geschäftsfelder, sei es nach oben oder nach unten.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die Stadt mit seinem Antrag auch zukünftig eine finanziell gesunde, attraktive und v.a. lebenswerte Stadt bleiben wird. Im Namen des Stadtrates danke ich für das Vertrauen und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Walter **Meier** (EVP): *Die RPK hat am 26. November 2018 das Budget der Stadt Uster beraten. Besondere Beachtung fanden folgende Punkte:*

- *Die Prognosen rechnen mit einem relativ guten Ergebnis fürs 2018.*
- *Der Novemberbrief verschlechtert das Budget 2019 um rund 0.9 Mio. Trotz rund 1.8 Mio. Defizit, bleibt der Cashflow von etwas mehr als 15 Mio. auf einem guten Niveau. Ohne § 119 GG wäre das Ergebnis noch um mehr als 3 Mio. besser.*
- *Die Globalbudgets der einzelnen Geschäftsfelder gaben mehrheitlich zu keinen Diskussionen Anlass.*
- *Pflegefinanzierung: Die tendenziell höheren Hotellerie-Tarife haben Auswirkungen im GF Soziale Sicherheit. Da nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime die Rechnungen für Hotellerie, Betreuung usw. selber zahlen können, steigen die Kosten für Zusatzleistungen, wenn die entsprechenden Taxen angehoben werden.*
- *Die höheren Normkosten bei der Pflege schlagen sich im GF Gesundheit und Alter nieder. Die Normkosten steigen von 2018 auf 2019 um ca. 4 Rappen pro Pflegeminute. Dies hat zur Folge, dass die Pflegeheime für die Bewohnerinnen und Bewohner mit zivilrechtlichen Wohnsitz in Uster der Stadt Uster höhere Rechnungen für die Restkosten der Pflege stellen werden.*
- *Das erneut gestiegene Globalbudget der Primarschule hinterlässt bei manchen ein schlechtes Gefühl in der Magengegend. Wie diesem zu begegnen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Die Frage ist, ob Pauschal-Kürzungen des Globalbudgets ein wirksames Mittel gegen die Kostensteigerungen sind.*

Steuerfuss: Wie fast jedes Jahr steht ein Antrag für Steuerfusserhöhung um 2 % im Raum. Die hohe Bautätigkeit und damit einhergehend der nötige Ausbau der Infrastruktur werden als Grund für die Steuerfuss-Erhöhung ins Feld geführt. Mit der Steuerfuss-Erhöhung möchte man insbesondere verhindern, dass bei der Ökologie und der Nachhaltigkeit gespart wird. Gegen eine Erhöhung spricht, dass die Bautätigkeit ja auch neue Einwohnerinnen und Einwohner nach Uster bringt, welche dann auch wieder Steuern zahlen. In der laufenden Rechnung sind zudem nicht die Investitionen enthalten, sondern nur die Abschreibungen, welche mit HRM2 zudem noch sinken. Die RPK hat diese Erhöhung des Steuerfusses mit 4:5 Stimmen abgelehnt resp. einem Steuerfuss von 91 % mit 5:4 Stimmen zugestimmt.

Abstimmungen: Die RPK hat den Globalbudgets der GF Gesundheit und Alter und GF Primarschule je mit 7:2 Stimmen zugestimmt, allen anderen mit 9:0 Stimmen.

Die RPK hat der Weisung 4/2018, d. h. dem Budget 2019 inklusive Novemberbrief mit 7:2 Stimmen zugestimmt und empfiehlt dem Gemeinderat, dies ebenso zu tun.

Im Laufe der Ratsdebatte wird sich die RPK nur wenige Male zu Wort melden, nämlich immer dort, wo die RPK einen Antrag der Sachkommissionen nicht einstimmig übernommen hat.

Präsident Matthias **Bickel**: *Für die Eintretensdebatte werde ich den Fraktionen nach ihrer Grösse das Wort erteilen. Und wenn die SP jetzt will, darf sie beginnen.*

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Vielen Dank dem Stadtrat und der Verwaltung für das Erstellen des Budgets. Unsere Fragen wurden alle detailliert beantwortet. Wir sind überzeugt, dass das Budget seriös erstellt wurde.*

Mit einem Defizit von CHF 1.8 Mio. kann man natürlich nicht zufrieden sein. Doch lieber ein realistisches Budget mit einem Defizit, als beschönigte Budgets wie in den letzten Jahren, die zur Verschönerung Einmaleffekte enthalten, willkürlich festgesetzt wurden und trotz Sparmassnahmenprogrammen nicht eingehalten werden konnten. Zudem verweise ich auf die jüngsten Beschlüsse des Kantonsrats zu § 119 und § 92 Gemeindegesetz (GG).

Die unterschiedliche Entwicklung der Budgets der einzelnen Geschäftsfelder zeigt, dass der Stadtrat nun wieder Prioritäten setzt und somit auch Wachstum zulässt, und nicht wie in den vergangenen Jahren mit bequemen, aber unzumutbaren linearen Kürzungen operiert. Mehr Realismus zeigt sich auch in den finanzpolitischen Zielen: Anstelle von fünf Zielen, welche meistens nicht erreicht wurden, hat er nun zwei Ziele definiert, welche realistisch sind und deshalb als sinnvolle Richtschnur dienen können.

Wir möchten dennoch auf ein paar wichtige Punkte hinweisen:

Defizite in der Erfolgsrechnung

Nebst dem budgetierten Defizit 2019 von CHF 1.8 Mio. werden für 2020 bis 2022 weitere Defizite von CHF 8 Mio. prognostiziert. Das zeigt eindeutig Handlungsbedarf. Ein ähnlicher Hinweis wie bei der Sekundarstufe: Der mittelfristige Ausgleich für die Politische Gemeinde hat der Gemeinderat festgelegt. Hier war man mit der Interpretation des Gemeindegesetzes sehr grosszügig. Würde man das Gesetz enger auslegen, müssten die in den nächsten Jahren anfallenden Defizite um über CHF 5 Mio. korrigiert werden. Es wäre also höchste Zeit, über die Finanzierung zu diskutieren. Der Stadtrat wollte das noch nicht tun, das bedauern wir.

Nettovermögen

Seit 2014 wurde insgesamt CHF 70 Mio. Nettovermögen abgebaut. In den nächsten Jahren geht diese Entwicklung weiter, es kommen nochmals CHF 20 Mio. dazu. Auch wenn das Nettovermögen ev. aufgrund von regulatorischen Änderungen korrigiert werden kann, ändert sich an der Vermögenslage nichts. Das zeigt auch ein Blick in die Verschuldung. Diese steigen auf CHF 140 Mio. Das sind 58 % des Umsatzes, in der EU gelten solche Zahlen noch als knapp genügend.

Investitionsanteil

Im Bericht zur Rechnung steht zwar immer wieder, dass in Uster hohe Investitionen anfallen. Der Stadtrat spricht von «ein ansehnliches Ausgabenvolumen», ansehnlich erst noch rot geschrieben. Oder von «ein sehr hohes Investitionsvolumen». Wir können das nicht nachvollziehen, im Gegenteil: Der Investitionsanteil liegt in den nächsten Jahren durchschnittlich bei 8 %, und das ist viel zu tief. Alles unter 10 % wird also ungenügend betrachtet, das ist keine Erfindung der SP, das steht so im Antrag. Wir befürchten, dass die Investitionen absichtlich tief gehalten werden, damit die Nettoschuld oder die Verschuldung nicht noch grösser werden. Dieses Gefühl hatten wir bereits für das Budget 2019. Würde man mit durchschnittlich 10 % Investitionsanteil rechnen, würde sich die Nettoschuld oder auch die Schulen um weitere CHF 30 Mio. verschlechtern. Auch hier: Klar ein Zeichen, dass man handeln muss

Steuerfuss

Der Stadtrat erwähnt, dass der Steuerfuss im mittleren Drittel aller Zürcher Gemeinden liegen soll. In unseren Augen ist das nicht seriös, das ist falsch. Uster sollte sich nicht z. B. mit Fischingen vergleichen, eher mit ähnlich grossen Städten wie Dübendorf, Wetzikon, Dietikon oder Winterthur. Diese Städte haben ähnliche Angebote wie Uster.

Wir werden dem Budget 2019 in der vorliegenden Form zustimmen. Kürzungsanträge werden wir nicht unterstützen. Diese lehnten wir bereits in den Kommissionen ab mit der Begründung, dass es sich um willkürliche Kürzungen handelte, ohne konkret zu erwähnen, welche Leistungen gekürzt werden soll.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Markus **Ehrensperger** (SVP): *Fischingen liegt im Kanton Thurgau! Die SVP/EDU-Fraktion hat ihre Gedanken zum Budget 2019 schon in einer Medienmitteilung am 5. Oktober dargelegt. Lassen Sie mich daher einfach den für uns wichtigsten Punkt nochmals aufgreifen.*

Wir machen uns wirklich Sorgen über das Ausgabenwachstum. Ich halte Ihnen jetzt nicht einen Vortrag über "sparen, sparen, sparen". Es geht uns gar nicht darum. Niemand will in einer öden, kaputtgesparten Stadt leben. Uster bietet und macht so viel für einen attraktiven Alltag in unserer Stadt, dass jeder und jedem bewusst ist, dass es nicht gratis sein kann. Aber dass sich die Kostenspirale dermassen unaufhaltsam dreht, bereitet uns Bauchweh.

Wir sorgen uns über dieses stete, unaufhaltsame Ausgabenwachstum, bei dem wir uns fragen, wie es tatsächlich zustande kommt. Wir fragen uns, ob die zusätzlichen Mittel schlussendlich auch wirklich 1:1 der Stadt und der Bevölkerung zugute kommen. Oder hat der Stadtrat schlicht die Kostenkontrolle verloren? Hat es einen strukturellen Fehler im System, oder hat sich eine gewisse Nachlässigkeit, ein Schlendrian, eingeschlichen, gerade weil es Uster gut geht?

Mit NPM und Globalkrediten ist es dem Gemeinderat eigentlich unmöglich, einen wirklich tiefen Einblick in die Ausgaben zu nehmen. Es ist ja auch nicht im Sinn von NPM, das zu tun. Wir können der Verwaltung nur unser Vertrauen aussprechen. Unser Vertrauen auch darüber, dass sich die Verwaltung und der Stadtrat täglich bei jedem Ausgabenposten fragt: Machen wir das Richtige und machen wir es richtig?

Wir sind uns beim Budget 2019 leider nicht sicher, ob das wirklich der Fall ist. Vielleicht ist das Budget auch einfach rot-grün angemalt.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Der vorliegende Budgetantrag und die Diskussionen in den Kommissionen riefen bei mir ein Déjà-vu hervor. Das erste Budget des neu zusammengesetzten Stadtrates bringt gegenüber den Vorjahren keine grossen Veränderungen. Trotz Linksrutsch in der Regierung scheint fast alles wie gehabt.*

Wie bereits letztes Jahr wurden uns auch jetzt wieder Im Novemberbrief Mehrkosten für das Budget 2019 von CHF 900'000 angekündigt. Unsere Fraktion hatte bereits letztes Jahr darauf hingewiesen, dass insbesondere in den Bereichen Primarschule, Soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Gesundheit weiterhin mit einem Kostenanstieg zu rechnen ist. Es sind denn nun auch die Gesundheit und Alter sowie die Schule, die ihre Globalbudgets nach oben korrigieren müssen. Der budgetierte Verlust für das Jahr 2019 beläuft sich dadurch neu auf CHF 1.9 Mio.

Der Stadtrat zieht es leider auch wie bereits in den vergangenen Jahren immer noch vor, bei den werterhaltenden Massnahmen, insbesondere bei der Strasseninfrastruktur, den Sparhebel anzusetzen. Zu wenig Werterhalt in die bestehende Infrastruktur bezahlt sich bekanntlich nie aus, da die Kosten später um ein Vielfaches höher ausfallen werden. Auch macht es wenig Sinn, bereits fertig ausgearbeitete Projekte in der Schublade zu versenken. Die KPB hat deshalb zu Recht beantragt, dass der notwendige Werterhalt sichergestellt wird und zwei zusätzliche spruchreife Strassenbauprojekte im Jahr 2019 umgesetzt werden sollen. Unsere Fraktion wird diese Investition in den Werterhalt gutheissen.

Kritisch stehen wir aber den Kürzungsanträgen in der Bildung gegenüber. Auch wir sind sehr besorgt über die steigenden Kosten in der Sonderpädagogik. Mit einfachen Budgetkürzungen bekommen wir aber unsere gesellschaftlichen Probleme leider nicht in den Griff. Wenn wir weiterhin ein gutes Bildungsangebot an den öffentlichen Schulen aufrechterhalten wollen, darf hier der Sparhebel nicht angesetzt werden. Wir werden allfällige Kürzungsanträge ablehnen.

Für das Jahr 2018 rechnet die Stadt Uster in der Hochrechnung dank Buchgewinnen aus Grundstückneubewertungen und sehr hohen Grundstückgewinnsteuern mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.3 Mio. bei einem ursprünglich budgetierten Gewinn von CHF 124'000. Unsere Fraktion hatte in der letzten Budgetdebatte angekündigt, dass bei den ab 2019 in Aussicht gestellten Zahlen eine Anhebung des Steuerfusses angezeigt sei. Das für das Jahr 2019 damals aufgezeigte Defizit von CHF 4.8 Mio. hat sich jetzt auf knapp CHF 2 Mio. verringert, für die Jahre 2020 und 2021 von CHF 5.6 Mio. auf 2.3 Mio. bzw. CHF 6 Mio. auf CHF 2.6 Mio. Mit den erfahrungsgemäss dann doch immer besseren Rechnungsabschlüssen steht deshalb für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion eine Steuerfusserhöhung dieses Jahr nicht zur Diskussion.

Für die FDP-Fraktion referiert Daniel **Pellegrini**: *Uster geht es gut. Wir haben alles, das man braucht, um gut leben zu können und noch einiges mehr. Wir haben eine Verwaltung, die gute Dienstleistungen erbringt. Die Geschäftsfelder erhalten mit dem vorliegenden Budget den Auftrag und die Mittel, dafür zu sorgen, dass das auch im nächsten Jahre der Fall ist.*

Und Uster ist attraktiv. Eben erst, so scheint es, haben wir den 33'333sten Einwohner begrüsst. 2019 überschreiten wir voraussichtlich schon die Grenze von 35'000. Ein Vergleich mit der Entwicklung des Budgets hinterlässt aber unweigerlich den Eindruck, dass mit dem Wachstum einer Stadt auch automatisch die Erwartungshaltung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner an ihre Wohngemeinde steigt. Eine zunehmende Professionalisierung der Leistungen erhöht das Anspruchsniveau offenbar immer weiter. Alles muss noch besser und noch professioneller werden. Und die Wünsche an den Staat sind unbegrenzt. Kaum ein Anliegen, für das nicht der Staat Verantwortung übernehmen soll.

Anders sind die Zahlenreihen bei einem Blick in die Vergangenheit nicht zu erklären. Der Personalaufwand pro Einwohner hat in den letzten zehn Jahren um 24% zugenommen. Von Skaleneffekten keine Spur. Bei der Primarschule ist das Wachstum besonders eindrücklich: Der Personalaufwand im Regelunterricht hat sich in den letzten 10 Jahren fast verdoppelt. Beim Sachaufwand pro Kopf beträgt die Zunahme in den letzten 10 Jahren knapp 20%. Mit einer stetig zunehmenden Delegation von Aufgaben vom Kanton an die Gemeinden allein kann das nicht erklärt werden.

Auf der anderen Seite hat die Steuerkraft pro Einwohner in den letzten 10 Jahren deutlich weniger stark zugenommen. Hier tut sich also eine Schere auf zwischen dem, was wir uns leisten wollen, und dem, was wir uns eigentlich leisten können. Und wohin geht diese Reise, fragen wir. Dass es so nicht weiter gehen kann, scheint auch der Stadtrat anzunehmen, wenn er in seinem Bericht zaghaft schreibt: „Daneben wird sich im nächsten Jahr zeigen, ob sich das massive Kostenwachstum der letzten Jahre auf ein für den Finanzhaushalt verträgliches Wachstum beschränken lässt“. Nun, aktive Einflussnahme tönt anders. Hoffnung ist das falsche Rezept. Die Erwartung der FDP ist klar: Das Wachstum muss auf ein für den Finanzhaushalt erträgliches Mass gebremst werden. Das ist primär die Verantwortung des Stadtrats, aber auch von uns hier im Saal. Die vorhin aufgezeigte Entwicklung kann nicht so weitergehen. Die Zunahme bei den Grundstückgewinnsteuern ist als Zeichen der wirtschaftlichen Prosperität zwar erfreulich, aber nicht ausreichend zuverlässig, um ein stetiges Kostenwachstum auf Dauer zu kompensieren.

Und was ist denn die Lösung? Um es gleich vorweg zu nehmen: Eine Erhöhung des Steuerfusses ist definitiv die falsche Antwort. Der Stadtrat kündigt jedoch an, dass eine solche mittelfristig unausweichlich sei, wenn sich die Kosten weiterhin so entwickeln. Was dagegen getan wird, dass sich die Kosten nicht so weiterentwickeln, bleibt im Dunkeln. Was wurde denn getan, um die Kostenentwicklung einzudämmen, fragen wir uns. Die korrekte Feststellung des Stadtrats, dass ein moderater Steuerfuss für die Attraktivität unserer Stadt wesentlich sei, droht somit Makulatur zu bleiben. Wir werden ihn bei Bedarf in Zukunft daran erinnern. Aber auf den Steuerfuss kommen wir später zurück.

Wir schliessen uns der Einschätzung des Stadtrats zu diesem Budget an: Ein Aufwandüberschuss von 1.8 % des Gesamtaufwands ist zwar unschön, aber im Lichte der Ertragsüberschüsse der vergangenen Jahre und voraussichtlich auch des laufenden Jahres verkraftbar. Die geplanten Investitionen und die Aufwandsteigerungen führen zwar zu einem Abbau des Nettovermögens. Aber auch das ist verkraftbar und kein Grund zu finanzpolitischem Alarmismus. Zu Recht hat der Stadtrat die finanzpolitischen Zielsetzungen an die Realität angepasst.

Der Finanzhaushalt ist im Budgetjahr 2019 im Gleichgewicht. Es ist unserer Verantwortung dafür zu sorgen, dass das auch in künftigen Jahren so bleibt. Die vorliegenden Kürzungsanträge zu einzelnen Globalbudgets werden wir unterstützen.

Der Antrag der Grünen auf Erhöhung des Steuerfusses um 2 % hat – entgegen der Begründung des Antrags – nichts mit Nachhaltigkeit zu tun. Im Gegenteil! Die Grünen wollen Steuern auf Vorrat erheben. Das ist fahrlässig und gegenüber den Steuerzahlern nicht zu rechtfertigen. Solche zusätzlichen Einnahmen würden unweigerlich im allgemeinen Finanzhaushalt der Stadt versickern, aber ganz sicher nicht für Investitionen bei Seite gelegt. Wir können uns nur ausmalen, welche Begehrlichkeiten zusätzliche Einnahmen in der Verwaltung, aber auch in diesem Saal auslösen würden. Die Absicht, das Geld beiseite zu legen, wäre schnell vergessen.

Zudem können wir die Mittel für Investitionen am Kapitalmarkt beschaffen, wir brauchen dazu keinen überdimensionierten Sparstrumpf. Indem die Investitionen Jahr für Jahr über die Kapitalfolgekosten finanziert werden, stellen wir eine gerechte Finanzierung sicher. Jede Generation, welche die Infrastruktur nutzt, leistet ihren Beitrag an ihre Finanzierung. So einfach ist das. Es ist nicht unsere Aufgabe, die heutige Generation für Investitionen zu schröpfen, von der künftige Ustermerinnen und Ustermer profitieren.

Und schliesslich hinkt auch der Vergleich mit anderen Gemeinden. Wieso orientieren sich die Grünen an den Gemeinden im Bezirk mit höheren Steuerfüssen? Wieso nicht an Greifensee, Maur oder Volketswil und Dübendorf, die alle einen tieferen Steuerfuss haben? Die Grünen argumentieren, ein leicht höherer Steuerfuss mindere die Attraktivität unserer Stadt nicht. Das scheint uns etwas hypothetisch. Klar ist auch ohne wissenschaftliche Untersuchung, dass eine Erhöhung die Attraktivität nicht steigert.

Für die Grüne-Fraktion referiert Meret **Schneider**: Das Budget 2019 weist ein Aufwandüberschuss von 1,8 Millionen Franken auf. Das Defizit fällt nur deshalb nicht höher aus, weil der Stadtrat auf weiterhin sprudelnde Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer setzt und Abstriche beim Werterhalt der städtischen Infrastruktur macht. Eine nachhaltige Finanzpolitik sieht anders aus.

Usters Schuldenberg wächst rasant weiter: Noch 2013 hatte Uster 20 Millionen Franken langfristige Schulden, sechs Jahre später sind daraus 135 Millionen Franken geworden und die Spitze ist noch nicht erreicht. Als Folge wird die Stadt Uster Ende 2018 eine Nettoschuld von 4.6 Millionen Franken aufweisen. Es erinnert an einen Bubenrick, dass sich gleichzeitig das Eigenkapital dank der neuen Rechnungslegung fast verdoppelt.

Trotz Defizit und des weiter anwachsenden Schuldenbergs gibt es bezüglich Steuerfuss nichts Neues, und das im wortwörtlichen Sinn: „Selbstverständlich wird der Stadtrat die Thematik einer allfälligen Erhöhung des Steuerfusses auch im nächsten Budgetprozess sorgfältig prüfen. Bei einem anhaltenden Kostenwachstum analog dem vorliegenden Voranschlag muss mittelfristig von einer Erhöhung des Steuerfusses ausgegangen werden“, kündigt der Stadtrat im Budget 2019 an – genau wie im Budget 2018. Dies erstaunt. Denn einerseits hat der Stadtrat entgegen seiner Ankündigung nichts geändert, obschon er weiterhin vom „anhaltenden Kostenwachstum“ schreibt.

Was uns Grünen ganz besonders besorgt stimmt, ist die Tatsache, dass auch mit neuer Besetzung des Stadtrates der Werterhalt der Infrastruktur nicht mehr priorisiert wird als zuvor und im Bereich Biodiversität keine griffigen Massnahmen ergriffen werden – im Gegenteil. Es gibt einen starken Rückgang jener Leitarten zu verzeichnen, die Indikatoren für wichtige ökologisch wertvolle Flächen und Biotope sind, was darauf hindeutet, dass auch diese wichtigen Lebensräume für Vögel und Insekten stark abgenommen haben. Statt diesem Rückgang der Biodiversität mit einem Aktionsplan oder ähnlichem zu begegnen, werden die Leitarten, die jeweils erhoben wurden, einfach aus dem Budget gestrichen, was einer regelrechten Kapitulation gleichkommt. Entsprechend sind wir Grünen diesem Rückgang mit einer Motion begegnet, die sich hoffentlich im nächsten Budget mit wirkungsvollen Massnahmen und einer Evaluation deren Effektivität niederschlagen wird. Investitionen in den Erhalt der Biodiversität kosten kurzfristig, zahlen sich langfristig jedoch mehrfach aus, insbesondere als die Kosten des fortschreitenden Rückgangs stets externalisiert und geradezu ignoriert werden.

Der Stadtrat verhält sich hierbei ein bisschen wie ein Kind, das denkt, wenn es die Augen schliesst, sehe man es nicht mehr. Doch auch der Stadtrat wird merken, dass ein Problem nicht weg ist, nur weil es nicht angegangen wird – spätestens dann, wenn die fleissigen Männer, die im Winter tage-lang die Weihnachtsbeleuchtung an Bäume hängen, im Frühling mit der Bestäubung der Obstbäume beschäftigt werden können. Wir müssen ja Jobs schaffen.

Da in Uster auch die Bautätigkeit zunehmen wird und wir Grünen dabei den Fokus auf erneuerbare Energiegewinnung und ökologische Bauweise legen möchten, wird es kaum erstaunen, dass wir heute den Antrag auf Steuerfusserhöhung um 2% stellen werden. Auch hier gilt: was kurzfristig kostet, wird langfristig amortisiert, dies ist eingehend belegt. Uster soll für die Zukunft bauen, mit den Technologien der Zukunft und mit Blick auf einen schonenden Umgang mit unseren Ressourcen. Wir dürfen nicht länger im Vierjahresdenken verharren. Nachhaltigkeit erfordert Investitionen und wir Grünen wünschen uns, dass Uster seine Chance und sein Potenzial hier erkennt und ausschöpft. Wir wünschen uns, dass wir als Parlament nicht länger die Augen verschliessen vor dem Klimawandel, sondern uns unserer Verantwortung bewusst sind. Wir bitten Sie daher um Unterstützung unseres Antrags, der später noch begründet wird.

2. Geschäftsbericht Gemeinderat (Parlament)

GF Parlamentarische Dienste

Für die Geschäftsleitung (GL) referiert Präsident Matthias **Bickel** (FDP), darum übernimmt die 1. Vizepräsidentin, Ursula Räuftlin (Grünliberale), den Vorsitz: *Für das Personal des Parlamentsdienstes hat die Geschäftsleitung eine veränderte Einreihung der Lohnklasse und einen Lohnstufenanstieg vorgenommen. Das Budget selber hat im Vergleich zum Vorjahr nur wenige Veränderungen erfahren. Inzwischen hat der Gemeinderat auch eine Anpassung seiner Entschädigungen an die Teuerung beschlossen. Die Geschäftsleitung hat am 30. Mai 2018 das Budget 2019 einstimmig genehmigt.*

3. Geschäftsbericht Stadtrat

GF Steuerung und Führung

Für die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit (KÖS) referiert Patricio **Frei** (Grüne): Die Subkommission traf sich am 9. November 2018 mit Barbara Thalmann (Stadtpräsidentin) und Stadtschreiber Daniel Stein.

Das Globalbudget 2019 für das GF Steuerung und Führung liegt bei 3.837 Millionen Franken (inkl. Abschreibungen 3,854 Millionen Franken) und somit 44'000 Franken unter dem Vorjahresbudget. Beim Globalkredit schlich sich ein Budgetfehler von 200'000 Franken ein, um den die LG Stadtrat zu tief und die LG HRM zu hoch veranschlagt ist.

Digitalisierung: Nachdem mit der Stadtverwaltung der Kickoff zur Digitalisierung durchgeführt wurde, soll das Thema nun konkretisiert werden: Ideen sollen in Massnahmen überführt und priorisiert werden. Darauf folgt ab 2019 die Umsetzungsphase.

LG HRM/Personaldienst: Die Stadt Uster unternimmt gleich auf zwei Ebenen Anstrengungen zur Gleichberechtigung. Zum einen sollen Frauen in Führungspositionen besser vertreten sein, durch natürliche Fluktuation soll ihr Anteil von aktuell 26% in rund zehn Jahren auf 35% gesteigert werden. Zum anderen will die Stadt mit einem neuen Programm die Lohngleichheit zwischen Männern und Frauen sicherstellen.

Investitionsplanung: Budgetiert sind 2019 Investitionen von 200'000 Franken für Projektkosten im Zug der Digitalisierung.

GF Präsidiales

Für die KÖS referiert **Hans Denzler** (SVP): Die gestellten Fragen der KÖS wurden schriftlich und auch mündlich sachlich beantwortet. Im Geschäftsfeld Präsidiales sind vier Schwerpunkte:

1. Öffentlichkeitsarbeit
2. Einfache Sprache
3. RZO
4. Herzkern-Projekt

In der Öffentlichkeitsarbeit ist das Thema Medienmitteilungen an die ältere Generation ein wichtiger Punkt.

Die LG Öffentlichkeitsarbeit ist dem Wirkungsziel Z03 verpflichtet. Die sieht vor, dass die Bevölkerung zielgruppengerecht informiert wird. Entsprechend setzt die Stadt Uster je nach Zielgruppe und Botschaft die geeigneten Instrumente und Kanäle ein.

Die „Einfache Sprache“ umzusetzen ist nicht immer einfach, damit sie auch Rechtlich korrekt ist. Die Stadt Uster bemüht sich beiden gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit mit der RZO ist für die Stadt Uster bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht zufriedenstellend. Im Herbst 2018 hat eine Aussprache zwischen der Stadt Uster und der RZO stattgefunden. Der gesprochene Kredit des Gemeinderates verpflichtet die Stadt Uster das Mitwirken in der RZO bis 2021.

Im Projekt Herzkern beteiligt sich das Gewerbe nicht im gewünschten Umfang. Der am 13. Februar 2017 gesprochene Kredit gilt noch bis 2020. Bis dann soll die Beteiligung der Stadt Uster evaluiert werden.

Für den Indikator I02 auf Seite C/4 ist ein Antrag eingegangen, dieser um die Hälfte mehr auf neu 30/12 zu setzen. Begründung: Mit entsprechenden proaktiven Massnahmen, sollen mehr Neuansiedelungen erzielt werden. Der momentane Wert von 20/8 scheint lediglich dem Status Quo zu entsprechen. In der KÖS ist über diesen Antrag rege diskutiert worden. Der Antrag wird mit 4:4 Stimmen und Stichentscheid Präsident (abwesend 1) angenommen.

Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Gemeinderat zu beantragen dem geänderten GF Präsidiales zu zustimmen.

Für die Rechnungsprüfungskommission referiert Walter **Meier** (EVP): *Die RPK hat den Antrag der KÖS, den Indikator I 02 in der LG Standortförderung zu ändern, diskutiert und unterstützt die Änderung mit 5:4 Stimmen.*

Die RPK ist sich dabei bewusst, dass eine Änderung der Anzahl Beratungen von 20 auf 30 und die daraus resultierenden Ansiedlungen von 8 auf 12 keinen Einfluss auf die effektiven Beratungen und Ansiedlungen haben wird.

Die RPK will mit dem Antrag ein Zeichen setzen und betonen, dass die Beratungen und Ansiedlungen im Aufgabenfächer der Standortförderung eine hohe Priorität geniessen sollen.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Zum Globalbudget des Geschäftsfelds Präsidiales muss ich mich nicht näher äussern. Dieses ist in unserer Fraktion ebenso unbestritten, wie es schon in den Kommissionen gewesen ist.*

Zu diskutieren ist lediglich der Indikator I02 auf Seite C/4 bezüglich der Anzahl Beratungen durch die Wirtschaftsförderin und daraus resultierender Ansiedlungen. Selbstverständlich ist es auch aus unserer Sicht absolut wünschenswert, dass eine möglichst hohe Anzahl solcher Beratungen und vor allem Ansiedlungen von Firmen mit vielen Arbeitsplätzen erfolgt. Uster soll nicht nur Wohn-, sondern auch Arbeitsstadt sein. Dass dies durch ein Hochfahren dieses Indikators gelingen soll, muss aber bezweifelt werden. Wie seitens der Subkommission in der KÖS dargelegt worden ist, liegt alleine die monatliche Ansiedlung von Firmen in Uster höher als die geforderte Jahreszahl von 12 aufgrund von Beratungen; einfach grossmehrheitlich unabhängig von Beratungen. Ob also letztlich die Anzahl von 12 Ansiedlungen als Resultat von Beratungen durch die Wirtschaftsförderin erreicht wird, hängt primär von der Definition ab, wann eine Beratung als relevant zu werten ist oder nicht. Und diese Wertung wird durch die Wirtschaftsförderin selbst zu machen sein.

Der langen Rede kurzer Sinn: Der Indikator erweist sich – zumindest wenn es um die Steuerung geht – in seiner heutigen Form als wenig brauchbar. Bevor wir also hier im Rat in freier Willkür einfach die Zahl hochschrauben, sollten wir der Subkommission im Rahmen der nächsten Wirkungsprüfung die Möglichkeit geben, gemeinsam mit Exekutive und Verwaltung den Indikator als solchen soweit möglich anzupassen bzw. zu verbessern.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ivo **Koller** (BDP): *Dieser Antrag ist politische Schaumschlägerei für die Kulisse und führt keineswegs dazu, dass auch nur eine einzige Unternehmung zusätzlich den Weg nach Uster finden wird. Im Gegenteil, gerade die, die sich die Eindämmung der Bürokratie auf die Fahne geschrieben haben, fördern die Bürokratie, indem die Standortförderin ihr Augenmerk noch mehr auf eine Strichli-Liste setzen soll.*

Der Antrag umfasst nur eine Änderung eines Indikators, doch das Grusswort der FDP dahinter ist unüberhörbar. Wenn Sie also die Standortförderung für unnötig erachten oder die Wirtschaftsverbände von ihrem kleinen finanziellen Anteil an der Stelle entlasten wollen, dann seien Sie doch genug ehrlich und stellen Sie die Stelle als solche zur Disposition. Hierbei auf diffuse Art und Weise den politischen Druck zu erhöhen ist zwar legitim aber unschön und bringt uns in der Sache nicht weiter. Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion ist überzeugt, dass Kontinuität und langfristiges Denken den Erfolg bringen werden, nicht kurzsichtige Verbreitung von Hektik.

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion glaubt an den Nutzen der Standortförderung und insbesondere schätzen wir auch die politische Unabhängigkeit der Standortförderin.

Ohne den Leistungsausweis des vormaligen Standortförderers zu beurteilen, stelle ich die Frage in den Raum: Hätte die FDP einen solch unnützen Antrag auch beim Vorgänger gestellt?

Die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion lehnt diese Änderung ab.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Zuerst muss ich dem Referat von Ivo Koller widersprechen. Unser Antrag ist keine Kritik an der Standortförderung. Die Arbeit der Standortförderin oder vorher des Standortförderers gab in den letzten Jahren in den Ustermer Medien oder auch hier im Ratssaal immer wieder Anlass zu Kritik, namentlich auch aus der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion.*

Die mangelnde Anziehungskraft für Unternehmen wurde oft mit einem knappen Land- und Raumangebot begründet. Die Arbeitswelt ist aber im stetigen Wandel und neue Arbeitsmodelle und Bürodesigns wie zum Beispiel Co-Working-Spaces bieten auch für Uster neue Chancen.

Nach einer gewissen Anlaufzeit können wir von der FDP unserer neuen Standortförderin heute ein gutes Zwischenzeugnis aussprechen. Hohe öffentliche Präsenz, eine neue Broschüre zum Arbeitsstandort und für Uster innovative Plattformen wie zum Beispiel

„Plan U“ oder die Nutzung von Yammer zeugen von Kreativität und Kompetenz.

Durch die neuen Arbeitsmodelle und der hervorragenden Standortqualität welche Uster zu bieten hat, sind wir der Meinung, dass es besser gelingen müsste Firmen anzulocken und so zu beraten, dass sie sich effektiv auch hier niederlassen. Aus diesem Grund soll der Indikator I02 auf 30/12, also 30 Kontakte und 12 Ansiedelungen, erhöht werden. Ein ambitioniertes Ziel, dies ist uns bewusst. Aber wir sind der Meinung, dass auf diese Weise in dieser Thematik bei der Standortförderung ein Schwerpunkt gesetzt werden kann.

„Getreu dem Credo, Erwartungen wo immer möglich zu übertreffen.“

Ein Satz, welcher der neuen Broschüre zur Standortförderung entnommen ist und daher irgendwie auch verpflichtet.

Die KÖS und die RPK beantragen:

LG Standortförderung

Der Indikator I02 auf Seite C/4 ist um die Hälfte mehr auf neu 30/12 zu setzen.

Der Antrag wird mit 12:20 Stimmen a b g e l e h n t .

GF Gesellschaft

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) referiert **Barbara Keel** (SVP): *Das GF Gesellschaft beantragt für das Jahr 2019 einen Globalkredit von total CHF 4.407 Mio. Ohne die durch die Einführung von HRM2 neuen Kosten für die Abschreibung beträgt der Gesamtaufwand CHF 4.166 Mio. und liegt CHF 478'000 über dem Vorjahresbudget (2018).*

Die Mehrkosten werden einerseits auf der Ebene Geschäftsfeld (+154tsd) und andererseits in der LG Kindheit, Jugend und Inklusion (+230tsd) ausgewiesen. Sie betreffend hauptsächlich die Umsetzung der Projekte «Inklusionsstadt Uster» und «zentralen Gesuchsbewirtschaftung».

Im Bereich der zentralen Gesuchsbewirtschaftung wird +20 % mehr Personal benötigt und +80 % für die Koordinationsstelle Inklusion, bei welchem letzteres jedoch bis 2021 befristet.

Fördergesuche aus dem Kulturbereich werden neu von einem Dreiergremium, bestehend aus dem Kulturbeauftragten und zwei Mitgliedern der Kulturkommission beschlossen. Dadurch entsteht eine breitere Abstützung

Das LG Stadtarchiv wird neu von der Leiterin Caroline Vetsch geführt. Falls es aufgrund der Verzögerung beim Projekt Unteren Farb im Stadtarchiv zu Platzproblemen kommt,

müssten entweder zusätzlichen Archivräumen dazugemietet werden oder aber wenig verlangte Akten beim externen Archivdienstleistern eingelagert werden. Kurzfristig haben die neuen Keller-räume des ZKB-Gebäudes eine Entlastung gebracht.

Schwerpunkte für das Geschäftsfeld Gesellschaft sind:

- *Das Zeughaus (Architekturwettbewerb im nächsten Sommer)*
- *Die Untere Farb (Abstimmung)*
- *Das neue Kulturleitbild (ist strategisch wichtig), da es im Jahr 2020 ausläuft.*

Das GF wurde in der Schlussabstimmung der KBK wie auch der RPK einstimmig gutgeheissen.

Richard Sägesser (FDP) nimmt ab 19:15 Uhr an der Sitzung teil.

GF Finanzen

Für die KÖS und für die RPK referiert Christoph **Keller** (SVP): *Die LüP-Massnahmen laufen aus. Der LüP-Geist soll weiterleben. Das GF Finanzen fokussiert auf HRM2 Einführung. Zusätzlich erfolgreiche Einführung des elektronischen Kreditorenprozesses. Zunahme von 0.3 FTE = interner Transfer langfristige Fremdkapitalzinsen sind nun der Finanzierung zugewiesen und nicht mehr dem Globalkredit. Grundstückgewinnsteuer schwierig vorhersehbar, da Abrechnung bei STWE erst nach dem Bezug aller STWE-Einheiten gemacht werden kann.*

Alle Projekte ohne zusätzliche Stellen umsetzbar. Dafür gebührt dem Abteilungsleiter Finanzen ein Lob. Die Stadt läuft dank unserer Finanzen.

KÖS und RPK haben das GF Finanzen einstimmig gutgeheissen.

Zur Leistungsmotion 588/2017 beantragt die KÖS mit 4:4 Stimmen und Stichentscheid Präsident Zustimmung, die RPK mit 3:6 Stimmen Ablehnung.

Die Leistungsmotion 588/2017 wird beraten (vergleiche Seite 228).

GF Liegenschaften

Für die KÖS referiert Monika **Fitze** (SP): *Der Subkommission wurde kompetent Auskunft über die von uns gestellten Fragen erteilt. Es gibt einige nennenswerte Aspekte, die den Rat interessieren dürften. Das GF Liegenschaften nimmt 10,1 % des gesamten Budgets ein.*

Durch die Umlagerung der kalkulatorischen Zinsen und dem zusätzlichen Personalaufwand für die Hauswartung ergab sich eine Abweichung zum Budget von 2018 um rund eine halbe Million.

Insgesamt sind 14,6 Stellen im Bereich Hauswartung angesiedelt. Die Hauswartungen der Schulliegenschaften sind seit 2012 im GF Liegenschaften angesiedelt. Es zeigt sich, dass der Stellenbeschrieb für Schulhaus-Abwarte sich von demjenigen anderer Liegenschaften unterscheidet. Die Stellenbeschriebe sind in Diskussion.

Ebenfalls in dieses Geschäftsfeld gehören die Arbeiten rund um die Erreichung der Standards im Bereich des umweltgerechten Energieverbrauchs. Bei geplanten städtischen Projekten wird auch 2019 geprüft ob und wie auf alternative

respektive erneuerbare Energien umgestiegen werden kann. Auf Nachfrage erfuhren wir, dass die Erfassung und Pflege der Daten ungefähr 100 interne Arbeits- Stunden beansprucht.

In der LG Grundstückbewirtschaftung ist erwähnenswert, dass 2019 die Zwischennutzung in den bestehenden Gebäuden K1 und K2 unter der Federführung der Abteilung Präsidiales weitergeführt wird.

Zudem, ebenfalls in dieser LG, erarbeitet die Arbeitsgruppe Dietsrain die Grundlagen für das Baurecht. Die öffentliche Ausschreibung ist auf Anfang 2019 geplant. Voraussichtlich soll der Pachtbetrieb 2020/2021 starten.

GF Infrastrukturbau und Unterhalt

Für die Kommission Planung und Bau (KPB) referiert Balthasar **Thalmann** (SP): *Das GF Infrastrukturbau und Unterhalt budgetiert für das 2019 mit demselben Globalkredit exkl. Abschreibungen wie für das laufende Jahr und mit demselben Stellenetat.*

Ich möchte auf wenige Punkte zusammenfassend hinweisen:

Aufgrund der stadträtlichen Vorgaben stehen der Abteilung gut Fr. 7 Mio. jährlich zur Verfügung.

Diese Vorgabe reicht nicht mal aus, um nur schon die dringendsten Investitionen zu tätigen. Besonders ins Gewicht fallen anstehende Investitionen bei der Stadtentwässerung und der ARA. Diese sind zwar spezialfinanziert. Bei den finanzpolitischen Vorgaben des Stadtrats wurden bis anhin die spezialfinanzierten Bereiche eingerechnet. Es steht nun der Vorschlag im Raum, dass bei den finanzpolitischen Vorgaben unterschieden wird zwischen spezialfinanzierten Investitionen und solchen, die aus dem ordentlichen Steuerhaushalt finanziert werden. Ohnehin ist damit zu rechnen,

dass das Investitionsvolumen für die Abteilung Bau in den kommenden Jahren wieder zunehmen wird.

Die Realisierung einer behindertengerechten Haltestelle an der Apothekerstrasse wurde verschoben. Dies weil im Rahmen der Planung Stadtraum 2035 die Verkehrsführung Apothekerstrasse/Zentralstrasse vertieft angeschaut wird und es nicht zweckmässig ist, ohne entsprechende Entscheide Investitionen auszulösen. Ohnehin scheint der behindertengerechte Ausbau der Businfrastruktur eine Knacknuss zu werden. Neueste Vorgaben fordern nämlich eine rund 6cm höhere Einstiegskante, was zur Folge hat, dass Busse nur gerade eine Haltestelle anfahren können. Ein Haltesystem mit Sägezähnen wie beim Bushof wäre nicht mehr möglich. Lösungen dafür sind noch nicht auf dem Tisch und werden im Rahmen der Gesamtplanung Bahnhof Uster geprüft.

Eine Formalität: Neu wird auf Seite K 03 die Kennzahl Abfluss Phosphor in mg/l und nicht in kg/Jahr angegeben. Diese Änderung muss noch mit kursiver Schrift gekennzeichnet werden.

Und zu guter Letzt wurden in der KPB einstimmig zwei Anträge angenommen:

Nr. 85 Blindenholzstrasse, Sanierung 0.9 Mio (anstelle von 0.05 Mio)

Nr. 134 Tumigerstrasse, Sanierung 1.1 Mio (für das Folgejahr ist 1 Mio. vorzusehen)

Damit erhöhen sich die Abschreibungen und der Globalkredit um insgesamt Fr. 48'750 (21250 + 27500). Begründet wurden diese Anträge damit, dass Stadtrat für das Jahr 2019 für Strassensanierungen Investitionen von nur 1.2 Mio. Franken beantrage. Dieser Wert scheine eine neuer Rekordtiefststand zu sein. Der Stadtrat begründet dies mit rein finanzpolitische Überlegungen.

Damit würden die Investitionen nur verschoben und nicht aufgehoben. Um den Wert der Infrastrukturen zu erhalten, müssten wir jährlich rund Fr. 4 Mio. investieren.

Die beiden Vorhaben sind gemäss Angaben des Stadtrats Vorhabe ausführungsfähig. Und! Die Energie Uster plant in diesen beiden Strassen ebenfalls Sanierungsarbeiten. Wenn die Stadt und die Energie Uster zusammen bauen, können Synergien gewonnen und Kosten gespart werden.

Für die SP-Fraktion referiert Balthasar **Thalmann**: *Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge der KPB und der RPK zur Sanierung der beiden Strassen Tumigerstrasse und Blindenholzstrasse.*

Bei solchen Sanierungsvorhaben steht – wir haben es gehört – die Frage im Raum, was für die zu Fuss Gehenden und die Velo Fahrenden verbessert werden soll. Eine Haltung dazu lässt sich aus zwei Aspekten ableiten und ist letztlich immer eine Interessenabwägung:

- 1. Ist eine Verbesserung aus Sicht der Verkehrssicherheit nötig? Verkehrssicherheit kann und soll nicht absolut betrachtet werden. Vielmehr soll ein risikobasierter Ansatz gelten. Das Risiko steigt je mehr Velofahrende die Strasse benutzen, je mehr Auto- und Lastwagenverkehr vorhanden ist, je schneller gefahren werden kann und je eher der Weg ein Schulweg betrifft.*
- 2. Kann eine Investition gerechtfertigt sein, wenn sie wesentlich zu Ziel «Uster steigt um» beiträgt – wenn also verkehrsplanerische Aspekte dafürsprechen?*

Bei beiden zur Diskussion stehenden Strassen vermuten wir, dass Massnahmen auf der Fahrbahn für die Velofahrenden durchaus genügen und auf abgesetzte Velowege verzichtet werden kann. Solche sind nicht nur teuer, sondern beanspruchen auch Kulturland und können dazu beitragen, dass die Strasse sehr dominant in der Landschaft erscheint – oder anders gesagt, die Landschaft verschandelt.

Wir appellieren daher an den Stadtrat, die Fussgängerinnen und Fussgänger sowie die Velofahrenden keinesfalls aus den Augen zu verlieren, aber durchaus auch Augenmass walten zu lassen.

Die KPB und die RPK beantragen:

Investitionen

85 Blindenholzstrasse, Sanierung 0.9 Mio.

Der Antrag wird mit 34:0 Stimmen angenommen.

Die KPB und die RPK beantragen:

Investitionen

134 Tumigerstrasse, Sanierung 1.1 Mio (mit Folgekosten 1 Mio für 2020)

Der Antrag wird mit 32:0 Stimmen angenommen.

GF Stadtraum und Natur

Für die KPB referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Das GF Stadtraum und Natur beantragt für das Jahr 2019 einen Globalkredit über CHF 4.655 Mio. exkl. Abschreibungen bzw. CHF 5.164 Mio. inkl. Abschreibungen. Dieser liegt um CHF 431'000 oder 10 % über dem budgetierten Betrag für das laufende Jahr. Der Teil des Globalkredits ohne Kosten für den öffentlichen Verkehr erhöht sich diesmal markant um CHF 344'000 oder 22 %. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr hingegen steigen im kommenden Jahr nur marginal um CHF 88'000 oder 3.3 %.*

Für Investitionen im Geschäftsfeld Stadtraum und Natur sind CHF 1.45 Mio. vorgesehen. Darin enthalten sind neben den Hochwasserprojekten am Riedikerbach, Tiefenbach und Nänikerbach sowie dem Projekt Stadtraum 2035 zunehmend auch Verkehrsprojekte. Neben dem Umbau des Bushofes, der bis zum Jahr 2023 erfolgen muss um den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes zu genügen sind dies vorwiegend durch politische Vorstösse ausgelöste Projekte wie die Buslinie 818, das Fussgängerleitsystem sowie das Parkleitsystem.

Die gestiegenen Anforderungen an die Verkehrsplanung sind es auch in erster Linie, die zur genannten Erhöhung der Kosten des Globalkredits 2019 führen. Der Stellenplan für das Geschäftsfeld Stadtraum und Natur sieht eine Erhöhung der personellen Ressourcen von bisher 710 Stellenprozenten auf neu 820 Stellenprozente vor. Diese Erhöhung kommt vollumfänglich der Leistungsgruppe Stadt- und Verkehrsplanung zu gut. In den vergangenen Jahren lag der planerische Fokus schwerpunktmässig auf der Entwicklung von Gestaltungsplänen, die Verkehrsplanung wurde in Uster eher stiefmütterlich behandelt. Viele Wünsche aus der Bevölkerungsbefragung im Rahmen des Projektes Stadtraum 2035 wie auch die Dichte der eingereichten Vorstösse zu Thema Verkehr zeigen auf, dass Uster hier einen grossen Handlungsbedarf hat. Nur mit der Aufstockung der Stellen können die Ziele «verkehrsberuhigtes Zentrum», «Erhöhung der ÖV-Qualität» und «Ausbau der Veloparkanlagen beim Bahnhof» angepeilt werden. Kritisiert wurde in der KPB im Zusammenhang mit dieser Stellenerhöhung, dass beim Antrag für das Projekt 2035 kein zusätzlicher Personalbedarf angemeldet wurde, offensichtlich das Personal nun aber doch nicht mehr für das «Alltagsgeschäft» in diesem Geschäftsfeld ausreicht.

Aufwändig und teils schwierig für das Geschäftsfeld scheint auch Zusammenarbeit mit dem Kanton zu sein. Die Vorprüfungsberichte des Kantons insbesondere zu den Gestaltungsplänen fallen zunehmend umfangreicher und spezifischer aus, der Kanton verhalte sich mit seinen Forderungen nicht immer stufengerecht. Im Gestaltungsplan Park am Aabach hat er dem städtischen Antrag teilweise die Genehmigung verweigert. Über den Stand der laufenden grösseren Projekte wurden die KPB-Mitglieder umfassend informiert und damit der neue Indikator I01 in der LG Projektentwicklung erfüllt.

Ob die Erreichbarkeit der Sportanlagen Buchholz mittels ÖV per Dezember 2019 wirklich verbessert werden kann ist noch ungewiss. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel für die Anpassungen an den Bushaltestellen sowie den zweijährigen Testbetrieb sind wegen hängiger Stimmrechtsbeschwerden vorläufig blockiert.

In der KPB wurden trotz einiger weniger kritischer Anmerkungen keine Anträge gestellt. Das GF gab in der Kommission zu keinen weiteren inhaltlichen Diskussionen Anlass.

Die KPB empfiehlt einstimmig die Annahme dieses Geschäftsfeldes. Herzlichen Dank an Patrick Neuhaus und seine Mitarbeiter des Geschäftsfeldes, die Uster für das Jahr 2035 auf Kurs bringen.

GF Hochbau und Vermessung

Für die KPB referiert **Rolf Denzler** (SVP): *In der KPB wurde das eGovernment-Projekt «eBaugesuche» thematisiert. Es ist ein Projekt des Kantons. Uster hat einen Vertreter in der Fachgruppe. Die Baugesuche sollen in Zukunft digital erfolgen. Geladen soll das Baugesuch zentral auf das Portal vom Kanton mit einem Link zu Uster. Die Weiterbearbeitung erfolgt dann durch die Stadt Uster auf der Stadtsoftware. Man verspricht sich Erleichterungen in der Behandlung und Archivierung der Baugesuche. Aktuell läuft der Test mit ausgewählten Gemeinden bis Ende 2019. Für eine Einführung braucht es aber noch rechtliche Grundlagen, die heute noch nicht vorliegen. Wann dies erfolgen wird und wie hoch die Kosten für Uster sein werden, ist noch völlig offen. In der LG Baubewilligungen und -Beratung wird ein Steuerungsinstrument mit einem neuen Indikator I 05 «Finanzieller Gebührendeckungsgrad der bauamtlichen Leistungen» eingeführt. Der vorge-sehene Ansatz von 75 % Deckungsgrad erachtet die Kommission als opportun. Das GF gab in der Kommission zu keinen inhaltlichen Diskussionen Anlass. Die KPB hat einstimmig mit 9:0 Stimmen das Globalbudget und den Leistungsauftrag genehmigt. Ebenfalls hat die RPK das Globalbudget und den Leistungsauftrag einstimmig genehmigt.*

GF Koordination Bildung

Für die KBK referiert Anita **Borer** (SVP): *Für das GF Koordination Bildung wird ein Kredit von 2.605 Mio. Franken beantragt. Der Kredit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 89'000 Franken. Bis 2022 ist die Organisationsentwicklung ein grosses Thema. Die PSU ist weggekommen von den Bereichsleitungen und hat Ausschüsse und Kommissionen gegründet. Dies habe zu einer spürbaren Entlastung geführt. 2019 gilt es, die Prozesse zu konsolidieren und die digitale Abwicklung im Bereich der Personaleinsatzplanung sowie der Personal- und Schülerdossiers voranzutreiben. Sicher-gestellt werden soll ein digitalisiertes, effizientes Finanzcontrolling. Die Anpassung der Geschäftsordnung wird die PSU bis Ende 2018 abschliessen. Im Verlaufe von 2019 soll eine Pädagogische Leitung eingeführt werden. Die Musikschule Uster Greifensee beschäftigt sich 2019 mit der Weiterentwicklung der Angebots-struktur im Basisbereich. Nach Verlagerung der Musikalischen Grundausbildung in die Zweite Pri-marschulklasse sind neue Kursformen für die erste Klasse und den Frühinstrumentalunterricht ge-fragt. Ein weiterer Schwerpunkt ist der Umzug vom VZK-Gebäude vorläufig ins Schulhaus Dorf. Dafür soll im Oktober 2019 ein Baukredit zuhänden Stadtrat und Gemeinderat vorgebracht werden, damit 2020 die neuen Räumlichkeiten bezogen werden können. Die Kosten je subventionierte Stunde Musikschule steigen wegen Lohnanpassung bzw. Stufenan-stiegen seitens kantonaler Vorgaben des Verbands Zürcher Musikschulen (VZM). Das Budget des Geschäftsfeldes wurde von der KBK sowie der RPK einstimmig angenommen.*

Pause von 19:45 Uhr bis 20:15 Uhr.

GF Sicherheit

Für die KÖS referiert Giuseppe **Biacchi** (SVP): *Folgende Investitionen sind in der Planung für das kommende Jahr vorgesehen. Für die Umsetzung neuer Tempo 30-Zonen CHF 170'000. Für den Ersatz des Radarlasergesetz sind CHF 50'000 vorgesehen. Die Marktelektrifizierung im Kern Süd kostet CHF 50'000. Der Ersatz des Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr wird CHF 260'000 betragen. Die Rückerstattung aus dem Ersatzabgabefonds für die Sanierung des Schutzraums Illuster belaufen sich auf CHF 500'000.*

Vorgängig zur Subkommissionssitzung stellten wir den Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit unsere Fragen in schriftlicher Form zur Verfügung. Diese wurden in der Folge vor der gemeinsamen Besprechung beantwortet.

Die erste Frage betraf die geplante Umnutzung des GUP Gschwader. Hier wollte wir in Erfahrung bringen, inwiefern die Zufussgehenden von der Sportanlage zum GUP Gschwader auf der Winiker- und / oder Gschwaderstrasse genügend geschützt seien.

Hier hielt die Abteilung Sicherheit fest: Das entsprechende Anliegen wurde in der Vergangenheit schon wiederholt als Anfrage an die Abteilung Sicherheit gerichtet worden sei. Die Rückmeldung der verfassungsberechtigten Kantonspolizei Zürich lautet: Ausserorts gilt Tempo 80. Auf der Gschwaderstrasse sagt der Verkehrsrichtplan allerdings, dass ein Fussgängerschutz erstellt werden müsste. Dieses Anliegen betrifft sodann die Abteilung Bau. Dieser Punkt wird im Rahmen des Projektes GUP Gschwader mit der Abteilung Bau diskutiert werden müssen. Hinsichtlich der Winikerstrasse ist verkehrsrichtplanmässig nichts vorgeschrieben.

Eine weitere Frage betraf die der Leistungsgruppe Stadtpolizei die Kennzahl K01. Hier wollten wir wissen, weshalb die Anzahl Stunden nicht wieder auf 2'700 erhöht wurden.

Hier hielt die Abteilung Sicherheit fest: Seit dem 1. Januar 2017 sind 50 Stellenprozent, auf den Jugenddienst gefallen. Aufgrund der festgelegten Leistungsüberprüfungsmassnahme jedoch nicht besetzt. Ein Antrag auf Reaktivierung dieser 50 Stellenprozent für den Jugenddienst per 1. Januar 2019 wurde am 7. September 2018 gestellt. Die Antwort resp. der Entscheid des Steuerungsausschusses ist noch offen. Sofern die 50 Stellenprozent wieder verfügbar sind, wird die Jugenddienst-Stundenzahl wiederum auf 2'700 pro Jahr erhöht.

Die Leistungsmotion 618/2018 wurde mit 5:3 Stimmen (abwesend 1) angenommen.

Die Schlussabstimmung fand am 20. November 2018 anlässlich der KÖS-Sitzung statt. Die Kommission öffentliche Dienste und Sicherheit beschliesst mit 8:0 Stimmen (abwesend 1) dem Globalkredit des Geschäftsfelds Sicherheit zuzustimmen.

Für die RPK referiert Marius **Weder** (SP): *Hinsichtlich des Globalkredits im Geschäftsfeld Sicherheit kann ich vollumfänglich auf die Ausführungen des Referenten der KÖS verweisen. Die RPK empfiehlt diesen ebenfalls einstimmig zur Annahme. Zu bemerken ist einzig, dass auch in der RPK die Kennzahl K01 auf Seite K/6 zur Diskussion Anlass gab. Wie schon die Subkommission der KÖS und auch die gesamte KÖS ist auch die RPK der Ansicht, dass die betreffende Kennzahl wieder auf 2'700 Stunden angehoben werden sollte. Im Rahmen des NPM-Verfahrens kann der Gemeinderat allerdings nur Indikatoren per Beschluss abändern, nicht jedoch Kennzahlen. Die RPK ersucht daher den Stadtrat bzw. die Abteilung Sicherheit, die Kennzahl K01 im Hinblick auf das Budget 2020 entsprechend anzupassen.*

Bezüglich der Leistungsmotion 618/2018 kam in der RPK die Diskussion auf, ob die Erhöhung der Sollstellenpläne der Geschäftsfelder Sicherheit, LG Stadtpolizei, und Infrastrukturbau und Unterhalt, LG Strasseninspektorat, um je 20 Stellenprozente an den Samstagmarkt gekoppelt und eine Befristung eingefügt werden sollte, zumal es sich beim Samstagmarkt um einen Versuch handelt. Dieser könnte im Falle geringen Publikumsinteresses bereits nach einigen Monaten abgebrochen werden. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde in der RPK mit 5:4 Stimmen angenommen. Dem geänderten Antrag stimmte die RPK mit 7:2 Stimmen zu.

Für die SP-Fraktion referiert Marius **Weder**: *Im Jahr 2013 wurde eine Stellenerhöhung der Stadtpolizei mit dem Ausbau des Jugenddienstes begründet. Dass sich der Jugenddienst bewährt hat, liegt auf der Hand. In optimaler Weise verbindet der Jugenddienst Prävention und Repression bezüglich Kriminalität durch Jugendliche und junge Erwachsene. Das Bestehen eines Vertrauensverhältnisses zwischen Polizei und Bevölkerung im Sinne von sich gegenseitig kennen ist in diesem Bereich besonders wichtig.*

Vor zwei Jahren erfolgte dann zu unserem Bedauern im Rahmen der generellen Leistungsüberprüfung unter Massnahme Nr. 139 eine Senkung der Kennzahl K01 von vormals 2'700 auf noch 2'200 Stunden, womit eine Ersparnis von 35'000 Franken pro Jahr erzielt werden sollte. Diese Reduktion bekämpften wir damals mittels eines Antrags auf einen neuen Indikator erfolglos.

Wenn nun also beim Jugenddienst wieder aufgestockt werden soll, so begrüssen wir das selbstverständlich. Ebenso befürworten wir eine baldmöglichste Anpassung der genannten Kennzahl K01 auf wieder 2'700 Stunden gemäss dem Vorschlag der RPK.

Dem Globalkredit im Geschäftsfeld Sicherheit stimmen wir zu.

Die Leistungsmotion 618/2018 wird beraten (vergleiche Seite 229).

GF Publikumsdienste

Für die KÖS referiert Ivo **Koller** (BDP): *Das GF Publikumsdienste budgetiert einen Gesamtaufwand von Fr. 1'526'000. Insgesamt betrachtet resultieren gegenüber dem Budget 2018 inhaltlich und finanziell nur leichte Veränderungen.*

Investitionen sind im Jahr 2019 keine geplant.

Zwei wichtige Punkte aus den Diskussionen in Kommission und Subkommission, welche uns auch in Zukunft noch beschäftigen werden:

- 1. Digitalisierung bedeutet nicht einfach automatisch auch weniger Aufwand. Dies zeigt sich exemplarisch in diesem GF. Und zwar kommt es zu Mehraufwendungen, weil das vorhandene Angebot Digital und Analog zur Verfügung gestellt werden muss.*
- 2. Das INFO Uster ist die erste Anlaufstelle innerhalb der Stadtverwaltung. Dort erhalten Sie die SBB-Tageskarten, Sperrgutmarken, Wohnsitzbestätigungen, und so weiter. Aufgrund der Integration in die LG Einwohnerdienste könnte deren Bedeutung in Frage gestellt werden. Die Diskussion in der Kommission geht hingegen eher in Richtung, dass dieser Single Point of Contact unerlässlich ist und eher noch gestärkt werden soll.*

Die KÖS sowie die RPK empfehlen das Globalbudget 2019 für das Geschäftsfeld Publikumsdienste einstimmig zur Annahme.

GF Recht und Vollstreckung

Für die KÖS referiert Marius **Weder** (SP): *Der budgetierte Globalkredit im in dieser Konstellation erst vor drei Jahren neu geschaffenen Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung auf Seite M/1 lautet auf 61'000 Franken; 2'000 Franken höher als gemäss Budget 2018. Dies ist auf leicht höher budgetierte Einnahmen in der Leistungsgruppe Stadtammann- und Betreibungsamt und gleichzeitig leicht höher budgetierte Ausgaben in der Leistungsgruppe Friedensrichter und für das gesamte Geschäftsfeld zurückzuführen. Im Stellenplan stehen weiterhin 12.4 Vollzeitstellen zu Buche nach einer leichten Erhöhung im Vorjahr aufgrund einer entsprechenden Empfehlung des kantonalen Betreibungsinspektorats. Anzumerken ist, dass sich in den letzten Jahren anlässlich der Abnahme der Jahresrechnung jeweils zeigte, dass die Budgetierung der als solche nicht beeinflussbaren Gebühreneinnahmen zu tief erfolgt war. Sollte sich die Tendenz zu höheren Gebühreneinnahmen verfestigen, wäre dieser Entwicklung bei der Budgetierung inskünftig wohl Rechnung zu tragen.*

Bei der Leistungsgruppe Stadtrichter werden leicht höhere Fallzahlen budgetiert als für das laufende Jahr 2018, bei der Leistungsgruppe und Friedensrichter dagegen leicht tiefere. Für die Leistungsgruppe Stadtmann- und Betreibungsamt werden gleich hohe Fallzahlen budgetiert. Anzumerken ist, dass bei all diesen Leistungsgruppen die Fallzahlen nicht bzw. kaum beeinflussbar sind durch die Amtsträgerinnen und -träger.

Die seitens der Kommission gestellten Fragen wurden seitens der Verantwortlichen der Abteilung Sicherheit zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet.

Die KÖS empfiehlt den Globalkredit im Geschäftsfeld Recht und Vollstreckung einstimmig bei einer Abwesenheit zur Annahme.

GF Soziale Sicherheit

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Beatrice **Caviezel** (Grünliberale): *Das Globalbudget 2019 für das Geschäftsfeld Soziale Sicherheit beläuft sich auf 15'554'000 Franken. Es erhöht sich im Vergleich zum Budget 2018 um 574'000 Franken. Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf die LG Sozialversicherung (+386'000 Franken) und die LG Familienergänzende Massnahmen (+167'000 Franken)*

Die Stellen im Geschäftsfeld nehmen um 0.2 % zum Budget 2018 zu, welche uns in der Kommissionssitzung plausibel erklärt wurden.

Es sind keine Investitionen vorgesehen.

LG Sozialversicherung: Die Ausgaben werden für die Zusatzleistungen zur AHV/IV erneut zunehmen. Zurückzuführen ist dies hauptsächlich auf den Anstieg von Bezüger und Bezügerinnen von Zusatzleistungen zur AHV-Rente, sowohl bei Personen in Heimen als auch bei solchen in eigenen Wohnungen. Ebenfalls wird eine Zunahme der durchschnittlichen Kosten pro Fall erwartet. Diese entstehen durch die Teuerung sowie der Erhöhung der Heimkosten.

LG Familienergänzende Betreuung: Der Bedarf an Krippenplätzen für Kinder über 18 Monaten ist in Uster gemäss der aktuellen Erhebung gedeckt. Zudem haben sich die Wartelisten für Säuglinge bis 18 Monate aufgrund von neuen Angeboten bei den FEG-Institutionen verringert. Der Bedarf besteht aber weiterhin. Die Kita Seegarten plant eine Erweiterung ihres Angebotes im Betriebsjahr 2018/2019 um 16 Plätze. 9 Plätze davon sind für Säuglinge bis 18 Monate vorgesehen.

Die jährlichen Elternbeiträge sinken in den letzten Jahren stetig auf Grund deren steuerbarem Einkommen. Einfluss darauf hat der Anstieg der Minimalzahler, die ihr Kind an 5 Tagen pro Woche betreuen lassen.

Aufgrund der zusätzlichen Krippenplätze und der jährlich leicht sinkenden Elternbeiträge ist mit einem Anstieg der Beiträge zu rechnen.

LG Kindes- und Erwachsenenschutz: Durch die Erfahrungen der letzten 6 Jahre ist es einfacher Prognosen in Bezug auf die verschiedenen Verfahren und auf die Massnahmen zu machen. Die verzeichneten Neueingänge von Meldungen und Anträgen pro Woche, die jeweils von Gesetzes wegen ein Prüfungsverfahren auf Schutzmassnahmen bei der KESB auslösen, steigt weiter. Im 2019 wird jedoch nicht mit einem markanten Anstieg gerechnet.

Die Vorsorgeaufträge sind in der Zwischenzeit in der Bevölkerung bekannt und werden angewendet. Die Anzahl der Validierungen dieser Aufträge durch die KESB steigt langsam an.

GF Heime Uster

Für die KSG referiert Ali **Özcan** (SP): *Die Vorbesprechung der Subkommission fand am 19. November 2018 mit Stadträtin Karin Fehr, Abteilungsleiterin Anita Bernhard; Leiter GF Heime, Martin Summerauer sowie den Subkommissionsmitgliedern Paul Stopper, Peter Müller und Ali Özcan statt. Die Umwandlung der LG Heime zum GF Heime bringt mit sich, dass die Heime die internen Organisationsstrukturen sowie die relevanten Prozesse entsprechend anpassen mussten. Ebenso wurde die neue Funktion der LG- Leitung bezüglich Aufgaben und Verantwortungsbereich neu definiert. Im kommenden Jahr wird ganz besonders ein Augenmerk auf die Überprüfung der Budgetaufteilung für die neu gestalteten LG Gesundheitsdienste und Supportdienste fallen. Die Gestaltung der Gliederung erfolgt nach Kostenträgerrechnung.*

Gemäss der SOMED-Auswertung der Gesundheitsdirektion ZH verrechnen die Heime Uster die Taxen korrekt nach effektivem Aufwand.

Die Heime Uster stärken auch 2019 die Differenzierung und Spezialisierung der Pflege- und Betreuungsangebote. Die Strategie «ambulant und stationär» beinhaltet nebst Angebotsanpassungen auch z. B. Schwerpunkte wie Betreutes Wohnen, Spezialisierung in Palliativ- Care oder die Betreuung von Menschen mit psychischen und psychosozialen Beeinträchtigungen.

Ab 2019 planen die Heime Uster die Nutzung der ab 2021 frei werdenden Räumlichkeiten des Standortes Im Grund. Der bestehende Notstand bezüglich Büro- und Betriebsräumlichkeiten soll so gemildert werden können.

Im Modul Rekrutierung des Projekts „Masterplan Personal“ wurden bereits Jobvideos gedreht.

Nebst der neuen erstellten Website wurden die Stellenausschreibungen modernisiert.

Die Gesamtauslastung der Pflegeplätze ist seit Anfang 2018 wieder bei 95%, was als sehr gut eingeordnet werden kann. Die Problematik Einzelzimmer/Doppelzimmer (hohe Nachfrage nach Einzelzimmern, schwierig zu besetzende Doppelzimmer) bleibt weiterhin bestehen.

LG Gesundheitsdienste: Im Rahmen der neuen Formierung werden 2019 folgende zwei Punkte besonders im Fokus stehen:

- *Die Etablierung der betrieblichen und personellen Strukturen*
- *Umsetzung Masterplan Personal*

Mit dem Start einer Temporärabteilung im Pflegezentrum Im Grund reagierte die LG Gesundheitsdienste auf Entwicklungen und Bedarf im Gesundheitswesen.

LG Supportdienste: In dieser neuen LG sind alle Abteilungen und Dienste erfasst, die in Querschnittsfunktionen für die Bereiche Hotellerie und Verwaltung Dienstleistungen erbringen. Die primäre Aufgabe der LG Supportdienste ist die neu geschaffenen Betriebsstrukturen zu überprüfen und zu verankern. Zusätzlich soll so die Zusammenarbeit im neu formierten Führungsteam aufgebaut und gefestigt werden.

Der Globalkredit für das neu geschaffene GF «Heime Uster» beträgt inkl. Abschreibungen CHF - 212.000.

Die KSG bedankt sich bei allen Beteiligten für den Einsatz und beantragt dem Gemeinderat die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2019 des GF Heime Uster zur Abnahme.

GF Spitex Uster

*Für die KSG referiert Ali **Özcan** (SP): Die Vorbesprechung der Subkommission fand am 19. November 2018 mit Stadträtin Karin Fehr, Abteilungsleiterin Anita Bernhard, Leiterin GF Spitex, Silvia Tavaretti sowie den Subkommissionsmitgliedern Paul Stopper, Peter Müller und Ali Özcan statt. Analog wie bei den Heimen bedingt die Umwandlung der LG Spitex zum GF Spitex, dass die internen Abläufe sowie die relevanten Prozesse entsprechend angepasst werden müssen. Ebenso wird die neue Funktion der LG- Leitung bezüglich Aufgaben und Verantwortungsbereiche neu definiert und ausgestaltet.*

Auch hier wurden im Modul Rekrutierung des Projekts „Masterplan Personal“ bereits Jobvideos gedreht. Nebst der neuen erstellten Website wurden die Stellenausschreibungen modernisiert.

Im nächsten Modul wird das Thema Personal halten bearbeitet. Das Ziel des Gesamtprojekts ist, dem Fachkräftemangel im Pflegebereich mit geeigneten Instrumenten zu begegnen und die Spitex Uster als attraktive Arbeitgeberin noch besser zu positionieren.

Einerseits hat die Spitex Prozesse optimiert und andererseits können seit einiger Zeit Stellen nicht mehr nahtlos besetzen. Dies führt punktuell zu Überzeiten und Mehrzeiten, die dann auch wieder abgebaut werden müssen. Die Führungspersonen sind sensibel und planen dementsprechend. Überlastung soll möglichst vermieden werden. Die Flexibilität der betroffenen Mitarbeiter/innen ist hervorragend. Verschiedene interne Projekte werden zeitlich so gut es geht verschoben, so dass die Kundenleistungen nicht beeinträchtigt werden.

Bis 2021 ist der Umzug der Spitex ins VZK-Gebäude geplant. Die nötigen Vorkehrungen werden getroffen.

LG Pflege: Die LG Pflege setzt die Vorgaben der Gesundheitsdirektion zur Ausbildungsverpflichtung konsequent um. Nebst der Ausbildung FaGe (Fachmann/Fachfrau Gesundheit) wird neu ein Studienplatz für die Pflege HF auf Tertiärstufe angeboten.

Die Mehrfachbesuche haben in der Pflege stark zugenommen. Das heisst, dass bestimmte Klienten oder Klientinnen mehrfach pro Tag aufgesucht werden müssen, was einen viel grösseren Aufwand mit sich bringt.

In einer Pflegeexpertise wird eruiert, wie eine optimale Versorgung zu erreichen ist, ohne dass eine Über- oder Unterversorgung der Klient/innen kommt.

LG Hauswirtschaft und Dienste: Seit 2015 wurde der Leistungskatalog der Haushilfe- Leistungen kontinuierlich auf das Nötigste, gemäss Pflegegesetz, eingeschränkt. Für diejenigen Klient/innen, die mehr Hilfe im Alltag möchten, wird per 2019 ein ergänzendes, nicht subventioniertes „Komfortangebot“ angeboten.

Der Globalkredit für das neu geschaffene GF «Spitex Uster» beträgt inkl. Abschreibungen CHF - 820.000.

Die KSG bedankt sich bei allen Beteiligten für den Einsatz und beantragt dem Gemeinderat die Leistungsaufträge und das Globalbudget 2019 des GF Spitex Uster, zur Abnahme.

GF Gesundheit und Alter

Für die KSG referiert Silvio **Foiera** (EDU):

Synopsis: Das GF Gesundheit zeigt keine nennenswerten Auffälligkeiten im Budget, es gab ausser einigen Kleinigkeiten keine erklärungsbedürftige Posten, welche vertiefter Abklärung bedurft hätten. Erwähnenswert ist sicherlich, die Übernahme der LG Fachstelle Alter per 1. Januar 2019, welche auch zur Namensmutation des GF geführt hat.

LG Abfall und Umwelt: Gestützt auf den GR Beschluss vom 4. Juni 2018 wurde die Arbeitsgruppe «Fair-Trade-Town» gebildet.

LG Lebensmittelkontrolle: Keine besondere Erwähnung nötig.

Personal: Der Personalbestand erhöht sich leicht auf 8.3 Stellen gegenüber dem Niveau der Vorjahre. Dies ist zum einen der Übernahme der LG Alter mit 100 Stellenprozenten geschuldet, zum anderen erhöhen sich die Stellenprozente des GF Gesundheit um 10 % auf 210 Stellenprozente.

Investitionsplanung: Die Investitionsplanung weist lediglich von 120 kCHF auf. Dies für den kontinuierlichen Ausbau der Unterflursammelstellen.

Da der Neubau der Hauptsammelstelle 2022-2024 ausserhalb des Betrachtungshorizonts liegt, liegen dafür keine Kostenschätzungen zuhanden der Investitionsplanung vor.

Globalkredit: Der Globalkredit von 813 kCHF ist gegenüber Budget 2018 um rund 200 kCHF höher. Dies einerseits bedingt durch die Übernahme der Fachstelle Alter, welche mit 163kCHF zu Buche schlägt. Andererseits aufgrund einer 7.7 % Erhöhung im GF selbst, die einem Betrag 38 kCHF entspricht, welcher direkt aus dem aufgelösten Geschäftsfeld «Pflege, Betreuung und Alter» entnommen wurde.

Vom aufzulösenden GF Pflege Betreuung und Alter wurden ebenso die Beträge von 8763 kCHF für Heime sowie kCHF 4073.-- mit einer resultierenden Gesamtsumme von 12'863 kCHF übernommen.

Aufgrund der Neuorganisation der Geschäftsfelder, bzw der Ausgliederung von «Spitex» sowie «Heime» in eigene Geschäftsfelder sowie neuer Rechnungslegung was das Nachvollziehen der Verschiebung einzelner Budgetposten ins Budget 2019 nicht trivial machte. Der Dank gilt hierbei auch der Abteilung Gesundheit, welche stets für Erläuterungen zur Verfügung stand.

Fazit: Die KSG beantragt dem Gemeinderat das Budget des Geschäftsfeldes Gesundheit zur Abnahme zu empfehlen.

Markus **Ehrensperger** (SVP) bittet den Stadtrat, beim Umweltbericht 2019 sachlich und neutral zu bleiben.

Die KSG und die RPK beantragen:

Neues Ziel auf Q/3: Die Stadt Uster senkt den CO2-Ausstoss sowie den Energieverbrauch pro Einwohner kontinuierlich

Der Antrag wird mit 22:13 Stimmen angenommen.

Die KSG beantragt:

Neue Leistung auf Q/3, L06: Die Stadt Uster erstellt einen Massnahmenplan Klima und präsentiert alle 4 Jahre die erreichten Ergebnisse im Umweltbericht.

Die RPK lehnt den Antrag der KSG ab.

Der Antrag wird mit 15:20 Stimmen abgelehnt .

Die KSG und die RPK beantragen:

Neue Indikatoren auf Q/3:

I06: Energieverbrauch pro Einwohner und Jahr in % zur Vorperiode

I07: CO2-Ausstoss pro Einwohner und Jahr in % zur Vorperiode

Antrag mit 20:15 Stimmen angenommen.

Die Leistungsmotion 620/2018 wird beraten (vergleiche Seite 232).

GF Sport

Für die KBK referiert Daniel **Pellegrini** (FDP): *Der Sport in Uster ist mit CHF 114 Kosten pro Einwohner budgetiert und weist einen Kostendeckungsgrad von 41.1% aus. Ohne Abschreibungen sinkt der Globalkredit des Geschäftsfeldes Sport gegenüber dem Budget 2018 leicht um TCHF 60 und bleibt in der Höhe somit im Rahmen der letzten Jahre seit 2016.*

Die Sportstadt Uster gibt 3% des Globalkredits für den Sport aus, wobei dem Sportamt ein weitsichtiger Umgang mit den Ressourcen attestiert werden kann. Die Ausgaben werden wohl überdenkt und es finden auch innovative Angebote wie der freiwillige Schulsport Platz in der operativen Umsetzung. Der Stellenplan sieht keine Veränderungen bei den VZE vor.

LG Sportanlagen und Sportförderung: Um die Konzentration des Fussballs im Buchholz weiter voranzutreiben, ist für das Jahr 2019 der Bau eines weiteren Kunstrasens geplant. Dieser soll auf die Wintersaison 2019/2020 in Betrieb genommen werden. Hierfür sind Total TCHF 2'140 in der Investitionsplanung eingestellt. Weiter sind im Buchholz 20 neue Parkplätze geplant (TCHF 130).

Die temporäre Sporthalle im Buchholz hat bis heute noch keinen Käufer gefunden. Die Bewilligung wurde bis Dezember 2019 verlängert, da die jetzige im November 2018 abläuft. Der Verkauf zeigt sich schwieriger als anfangs gedacht. Ein Plan B wurde noch nicht erarbeitet, falls die Halle nicht weiterverkauft werden kann. Alle Optionen werden im ersten Semester 2019 eingehend geprüft. Der freiwillige Schulsport, welcher dank Gelder vom Kanton und von Jugend + Sport sowie Elternbeiträgen komplett kostendeckend betrieben werden kann, wird weiter ausgebaut. Diese Erfolgsstory darf auf das persönliche Engagement der lokalen Vereine sowie des Sportamtes zurückgeführt werden.

LG Bäder: Es wird weiterhin am Erfolg des neuen Schwimmbads festgehalten, welches mit einem erfreulichen Kostendeckungsgrad von 81% betrieben werden soll. Es sind 220'000 Badegäste geplant – das sind gegenüber dem «alten» Hallenbad 50'000 Gäste mehr im Jahr. Durch verschiedene Massnahmen soll die Attraktivität weiter ausgebaut werden.

Für das Dorfbad sind Investitionen im Umfang von TCHF 250 geplant, welche die Projektierung der Instandstellung und Sanierung betreffen. Die Öffnung der grossen Liegewiese des Dorfbades für die Öffentlichkeit wird im ersten Semester geprüft. Somit stünde der gesamten Bevölkerung diese Fläche kostenlos zur Verfügung. Ob sich das auf den Kostendeckungsgrad auswirken wird, ist noch nicht in das Globalbudget eingeflossen; der Kostendeckungsgrad wird mit 36% auf Niveau 2017 belassen.

Die KBK empfiehlt den Globalkredit 2019 inkl. Abschreibungen über TCHF 3'988 mit 9:0 Stimmen für das Geschäftsfeld Sport zur Annahme.

4. Geschäftsbericht Sozialbehörde

GF Sozialhilfe

Für die KSG referiert Florin **Schütz** (SP): *Globalbudget: Der Globalkredit für das Geschäftsfeld Sozialhilfe wurde auf 10'860'000 Franken budgetiert. 2018 lag der budgetierte Betrag noch bei 10'386'000 Franken. Höhere Kosten werden in der LG Asyl- und Flüchtlingskoordination erwartet, während in der LG Sozialberatung im Vergleich zum Vorjahr leicht tiefere Zahlen budgetiert wurden. Der Stellenetat soll sich gegenüber dem Budget 18 um eine Stelle auf 26.85 erhöhen.*

LG Sozialberatung: Der Globalkredit für die Leistungsgruppe beträgt 6'936'000 Franken und liegt damit leicht tiefer als im letztjährigen Budget. Die Arbeitslosenquote in der Stadt Uster liegt aktuell bei einem rekordtiefen Wert von 2.4%. Dank der guten Arbeitsmarkt-Situation und einer rascheren Ablösung laufender Fälle rechnet die Sozialbehörde daher mit einer finanziellen Nettobelastung bei der effektiv an die Sozialhilfebeziehenden ausgerichteten wirtschaftlichen Hilfe von 4'600'000 Franken, dies sind 400'000 Franken weniger als noch im Budget 18. Der durchschnittliche finanzielle Aufwand pro Person dürfte sich dabei kaum ändern.

Der Stellenetat in der Leistungsgruppe soll sich von 15.2 auf 16.2 erhöhen: Grund für die Erhöhung ist die steigende Nachfrage nach Berufsbeiständen bzw. die damit verbundene, erhöhte Arbeitsbelastung für die für Erwachsenenschutzmassnahmen zuständigen Mitarbeitenden.

LG Asyl- und Flüchtlingskoordination: Der Globalkredit für die Leistungsgruppe beläuft sich auf 949'000 Franken (Budget 18: 459'000 Franken). Der grösste Teil der Mehrkosten in diesem Geschäftsfeld entsteht durch den kantonalen Volksentscheid vom 24.09.2017 betreffend Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig aufgenommene Ausländer und Ausländerinnen (Status F). Die Stadt Uster rechnet mit rund 600'000 Franken Zusatzkosten. Die Kosten entstehen einerseits bei den Mehraufwendungen für Sprachvermittlung, Arbeitsintegration, familienergänzende Betreuung, Heime und andererseits deshalb, weil die Stadt Uster die Tagespauschale von 36 Franken vom Kanton für diese Personen nur während deren ersten sieben Jahren ab der Einreise in die Schweiz erhält. Derzeit erhält die Stadt für 10 Klient und Klientinnen daher vom Kanton kein Geld mehr. Diese Zahl wird laufend zunehmen.

Im März 2019 wird das beschleunigte Asylverfahren eingeführt, welches voraussichtlich zu einer Zunahme der Gruppe vorläufig aufgenommener Ausländer und Ausländerinnen mit Aufenthaltsstatus F führen wird. Abnehmen wird hingegen wahrscheinlich die Zahl der Asylsuchenden mit Aufenthaltsstatus N.

Es wird damit gerechnet, dass die Vamos-Deutschkurse und Einzeleinsatzplätze auch 2019 ausgelastet sein werden. Die Nachfrage – auch anderer Gemeinden – sei weiterhin gegeben. Positiv zu erwähnen ist die Erhöhung der Anzahl vermittelter Arbeitsplätze für vorläufig Aufgenommene und Flüchtende.

Die Kommission Soziales und Gesundheit hat das Geschäftsfeld Sozialhilfe einstimmig zur Annahme empfohlen.

5. Geschäftsbericht Primarschulpflege

GF Primarschule

Für die KBK referiert Anita **Borer** (SVP): *Für das GF Primarschule wird ein Kredit von rund 43 Mio. Franken beantragt. Der Kredit steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um etwas mehr als 3 Mio. Franken. Die Organisation der Primarschulpflege ist nach wie vor ein zentrales Thema. Vorgesehen ist die Einführung einer pädagogischen Leitung zur Entlastung des Präsidiums, der Schulpflege, der Abteilungsleitung und der Schulleitungen. Dadurch könne effizienter gearbeitet und Ressourcen besser eingesetzt werden.*

LG Regelunterricht: Für die Entlastung des Regelunterrichts wird ein Projekt geführt. Ziel ist es, die Tragfähigkeit der Regelklassen und damit verbunden die integrative Schulung zu erhöhen. Anschliessend sollen die eingesetzten Ressourcen überprüft werden.

Die Kosten im Regelschulbereich nehmen um einen Betrag von 1'613'000 Franken zu. Einerseits aufgrund des allgemeinen Schülerwachstums und andererseits aufgrund einer Kostensteigerung pro Schülerin und Schüler durch die Teuerung, die Einführung des Lehrplan 21 und die Einführung der pädagogischen Leitung.

LG Tagesstrukturen: Aufgrund der starken Zunahme der Anmeldungen in Schulhorten wird die entsprechende Organisationsform überprüft und angepasst.

Die Kostenzunahme in der LG Tagesstrukturen von 640'000.- Franken sei primär auf das Wachstum der Anzahl Tagesplätze zurückzuführen. Bei den Schulhortplätzen werde im Vergleich zum Budget 2018 ein Zuwachs von 18% erwartet.

Weiter steigen die Personalkosten aufgrund der Erhöhung der Anzahl Ferientage, der Gewährung des Teuerungsausgleichs sowie des neuen Standorts für die Tagesstrukturen im Schulhaus Krämeracker. Zudem sind 7,34 Stellen geplant für die Stellvertretung der Leitung, für Küchenhilfen als Entlastung des pädagogischen Personals, für die Leitung Administration sowie für die Betreuung. Die Primarschulpflege werde prüfen, ob und wann ein erneuter Kreditantrag dem Volk vorzulegen sei.

LG Sonderpädagogik: Ziel der PSU ist es, dass die Quoten der internen und externen Sonderschüler- und Sonderschülerinnen nicht weiter ansteigen. Spur+ werde vermehrt frühzeitig beratend eingesetzt. Mit Timeouts könne eskalierenden Situationen entgegengewirkt werden.

Mehrkosten von 516'000 Franken entstünden aufgrund der vermehrten Platzierung von Schülerin und Schülerinnen in externen Sonderschulen. Auch die Unterstützung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Mittags- und Nachmittagsbetreuung nehme zu.

LG HPSU: Ab SJ 2019/20 wird eine zweite Unterstufenklasse in der Heilpädagogischen Schule HPSU geführt. Die für den Kindergarten zusätzlich und vorübergehend bewilligten Plätze werden entsprechend weiterhin benötigt.

Novemberbrief: Laut Novemberbrief gibt es im GF Primarschule einen zusätzlichen Aufwandüberschuss von 385'000 Franken. Grund dafür sei eine zusätzliche Klasse sowie das Wachstum der Tagesstrukturen, das höher als budgetiert angenommen wird.

Das Budget des Geschäftsfeldes wurde von der KBK mit 6:2 Stimmen (abwesend 1) sowie von der RPK mit 7:2 Stimmen angenommen.

Für die FDP-Fraktion referiert Richard **Sägesser:** *Die Primarschulpflege plant die Einführung einer zusätzlichen Führungsebene im pädagogischen Bereich, die sog. pädagogische Leitung ab Beginn des nächsten Schuljahrs. Dafür sind Kosten von 83'000 CHF eingestellt.*

Die FDP ist der Auffassung, dass eine neue organisatorische Ebene nicht eingeführt werden soll, ohne die Organisation der Schulpflege zu durchleuchten. Diese wird durch die neue Stelle klar entlastet. Dass sich die Schulpflege auf strategische Aufgaben konzentrieren können soll, ist ganz in unserem Sinn. Dazu ist sie aber in ihrer Grösse zu hinterfragen. Kann ein Gremium von 13 Personen eine strategische Führungsrolle wahrnehmen? Wir sind hier klar der Meinung, weniger ist mehr. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Schulpflege selber keine Reduktion angehen will. Diese Diskussion ist daher im Rahmen der anstehenden Revision der Gemeindeordnung (GO) zu führen. Und wir werden sie dort auch führen. Der Zeitrahmen dafür ist absehbar und beschränkt. Die Einführung der neuen pädagogischen Leitung kann und soll darum bis dahin warten. Wenn wir das nicht tun, sind Abgrenzungsprobleme und –diskussionen wischen der Behörde und der neuen Stelle vorprogrammiert.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Zum Antrag der KBK und der RPK für ein neues Wirkungs-/Leistungsziel Z05 in der LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote (Seite T/6; anstelle von jetzigem Z05):

„Die Tagesstrukturen gewährleisten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern bestmöglich, schöpfen Synergien mit dem Regelunterricht voll aus („Schule+“, Tagesschule, etc.) und sind auch in Zukunft für die Stadt wirtschaftlich tragbar.“

Ich bin froh, dass die KBK und die RPK diesem Antrag zugestimmt haben. Es geht uns dabei um einen eigentlichen Innovationsauftrag an die Primarschulpflege. Wir alle wissen, der verlängerte Pilotbetrieb für die Tagesschule wird in absehbarer Zeit auslaufen. Wie geht es danach weiter? Wir wissen auch, dass die konventionellen Tagesstrukturen einfach weiterwachsen und sich auch hier organisatorische, qualitative und finanzielle Herausforderungen stellen.

Und wir alle haben Kenntnis vom Bericht Eckhaus aus dem Jahr 2017, der festhielt, dass zwischen Regelunterricht und Betreuung in Uster erhebliches Synergiepotenzial für eine effizientere Schulraumnutzung besteht.

Und schliesslich sind günstige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein klarer Standortvorteil. Es ist im Interesse unserer Stadt, wenn Uster auch für gutverdienende Eltern ein gesuchter Wohnort ist. Daran ist nichts falsch, davon profitieren alle.

In dieser Ausgangslage besteht strategischer Klärungsbedarf. Wir wünschen uns, dass die Primarschulpflege auf der Grundlage dieses neuen Ziels Varianten für die weitere Entwicklung von schulischer Betreuung ausarbeitet und dem Rat unterbreitet. Uns ist klar, dass es hier nichts gratis gibt weder für die Stadt noch für die Eltern. Die Diskussion wollen wir aber aktiv angehen. Und was am Ende für die Stadt wie auch für die Eltern „wirtschaftlich tragbar“ ist im Sinne der Zielformulierung, entscheidet am Ende ja die Mehrheit dieses Rats. Deshalb braucht sich auch niemand vor einem solchen Auftrag zu fürchten. Das jetzt vorgehende Ziel Z 05 ist eine Massnahme und keine Zielsetzung. Die Kundenbefragung und das Controlling stellen wir nicht in Frage.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Anita **Borer** (SVP): *Wir unterstützen den Antrag der FDP-Fraktion. Die Kosten des GF Primarschule steigen weiter sehr stark an. Die Mehrkosten wurden von der PSU ausführlich begründet. Es leuchtet ein, dass es Kostensteigerungen gibt, wenn es mehr Schülerinnen und Schüler gibt. Es leuchtet ebenfalls ein, dass gewisse Vorgaben des Kantons zu Mehrkosten führen können. Entsprechend milde haben wir das Budget 2019 der PSU angeschaut. Trotz grosszügiger und milder Betrachtung unsererseits gibt es gewisse Kostensteigerungen, die für uns in diesem Ausmass nicht zu rechtfertigen sind. Unsere entsprechenden Anträge begründe ich wie folgt:*

1. Antrag Pädagogische Leitung

Die PSU sieht vor, 2019 eine Pädagogische Leitung einzuführen. Die Kosten für das neue Schuljahr ab Sommer 2019 wurden mit Fr. 83'000 veranschlagt. Wir unterstützen in diesem Punkt den Antrag der FDP, der diesen Betrag und somit die Pädagogische Leitung nicht im Budget vorsieht.

Wieso unterstützen wir den Antrag? Die PSU hat uns erläutert, dass durch die Pädagogische Leitung die Organisation der Abteilung Bildung optimiert und mögliche Entlastungen geschaffen würden. Schulleiter könnten sich auf ihre Kernaufgaben fokussieren und damit effizienter arbeiten. Ressourcen könnten besser eingesetzt werden.

Super, das klingt gut! Nur sollte dadurch eine Entlastung bzw. Effizienzsteigerung resultieren und dies sollte entsprechend finanzielle Auswirkungen haben. Zumindest so, dass die Kosten nicht weiter ansteigen. Wir erwarten deshalb, dass bei einer Stellenaufstockung auch mögliche Entlastungen geprüft und umgesetzt werden. So zum Beispiel die Reduktion des Personalaufwands bei Fachstellen, Schulleitungen oder beim damit verbundenen Koordinations- bzw. Sitzungsaufwand. Wie uns gesagt wurde, würde z.B. auch die Abteilungsleitung Bildung entlastet – somit sollten auch dort Einsparungen möglich sein, z.B. bei den Überzeiten. Andernfalls sehen wir den Sinn hinter der Pädagogischen Leitung nicht.

2. Antrag Kosten pro Schülerin bzw. Schüler

Gemäss Budget steigen die Kosten pro Schülerin bzw. Schüler über alle Schüler hinweg um 989'000 Franken. Dies ist ein sehr starker Anstieg, wenn man bedenkt, dass dies Mehrkosten von 334 Franken pro Schülerin und Schüler sind und es sich letztlich um Geld handelt, das in die Verwaltung fliesst und nicht – wie es klingt – der Schülerin bzw. dem Schüler direkt zu Gute kommt.

Mit unserem Antrag möchten wir, dass anstatt 334 Franken nur 140 Franken Mehrkosten pro Schülerin und Schüler anfallen und die restlichen Mehrkosten in der Administration, der Organisation oder beim Material – also im administrativen Bereich – eingespart werden. Wir lassen also eine moderate Kostensteigerung zu.

Da uns keine Aufschlüsselung vorliegt, welche Leistungen in den Kosten pro Schülerin bzw. pro Schüler inbegriffen sind, überlassen wir es der Primarschulpflege, zu entscheiden, wie sie diese Verminderung der Mehrkosten – und ich betone: eine Verminderung der Mehrkosten, also keine eigentliche Kürzung von bestehenden Leistungen – erreichen kann. Übrigens ist dies auch der Sinn von NPM.

Wir stellen darauf basierend den Antrag, dass das Globalbudget der GF Primarschule um CHF 415'000 reduziert wird.

3. Antrag Sonderpädagogik

Die verordneten Massnahmen und Betreuungsaufwände im Sonderschulbereich – und damit verbunden die Kosten – stiegen in den letzten Jahren überproportional zum Schülerwachstum an. Diese Tendenz ist besorgniserregend. Es kann nicht sein, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler angeblich «abnormal» sind.

Wir fordern daher, dass die Sonderschulmassnahmen und damit die Kosten nicht weiter ansteigen und die im Leistungsauftrag aufgeführten Quoten als absolutes Maximum angesehen werden. Die Schwelle, Massnahmen zu sprechen, soll gesenkt werden. Die Verordnung von Settings soll vermehrt hinterfragt bzw. niederschwellige Massnahmen (z.B. mittels Besonderen Klassen oder aktuelle «Time out») sollen geprüft werden.

Nur denjenigen Schülerinnen und Schüler, die zwingend auf eine sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, sollen eine entsprechende Massnahme erhalten.

Das Globalbudget der GF Primarschule 2019 soll deshalb um CHF 250'000 reduziert werden.

Noch als positive Anmerkung: Es ist erfreulich, dass PSU mit dem vermehrten Einsatz von Spur+ und allfälligen Time-outs pragmatische Lösungen für die Entlastung der Regelklasse findet. Offenbar hat man – in einer leicht abgeänderten Form – den Vorteil der Kleinklassen wiederentdeckt.

Noch eine Bemerkung zu den Tagesstrukturen: Auch hier ist im Budget eine starke Kostensteigerung drin. Wir erwarten, dass sich die PSU Gedanken macht, wie die Mittags- und Hortbetreuung möglichst schlank und effizient organisiert werden kann und wie dem sinkenden Kostendeckungsgrad entgegengewirkt werden kann. Auch in Zukunft sollen private, familiäre oder nachbarschaftliche Betreuung und entsprechende Initiative nicht durch staatliche Angebote konkurrenziert werden. Eine gewisse Wirtschaftlichkeit muss zudem gegeben sein. Wir unterstützen daher den Antrag der FDP für ein neues Leistungsziel.

Wogegen wir uns zudem wehren: Die PSU überlegt angeblich, dem Volk den Kredit für einen erneuten Ausbau der Tagesstrukturen nicht dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, weil es gebundene Kosten seien. Aus unserer Sicht ist es jedoch zwingend, dass die PSU einen neuen Kredit dem Volk vorlegt. Schliesslich handelt es sich jeweils um einen stattlichen Betrag. Zwar muss die Stadt Betreuungsmöglichkeiten bieten, auf welche Weise sie das macht, steht aber nirgends. Hier besteht ein Spielraum, bei dem das Volk auch mitbestimmen soll.

In Sinne einer umsichtigen Finanzpolitik danken wir für die Unterstützung unserer Anträge.

Für die RPK referiert Walter **Meier** (EVP): *Die RPK hat im GF Primarschule vier Anträge diskutiert:*

1. *Das Globalbudget ist um Fr. 83'000 zu kürzen. Begründung: Die Primarschulpflege will ab August 2019 eine pädagogische Leitung einführen. Diese Einführung muss mit entsprechender Effizienzsteigerung, z. B. bei Primarschulpflege und / oder Verwaltung einhergehen. Eine Erhöhung des Globalbudgets ist deshalb nicht angebracht.*

Diesem Argument wird entgegengehalten, dass mit der vermuteten Effizienzsteigerung wahrscheinlich gerechnet werden kann, aber mit einer Verzögerung. Zudem ist es nicht sicher, ob dannzumal auch der Globalkredit gekürzt werden kann. Dies aus drei Gründen:

- a) *Mit der Einführung einer pädagogischen Leitung sinkt die Führungsspanne bei der Primarschulpräsidentin. Diese hat dann statt den rund 15 Schulleiterinnen und Schulleitern noch die pädagogische Leitung zu führen. Das Pensum wird aber auch nachher noch über den bezahlten 80 % liegen.*
- b) *Bei der Schulpflege liegt das Problem ähnlich. Gemäss Entschädigungsreglement geht man heute von einem 20 %-Pensum für Mitglieder der Primarschulpflege aus; beim Vizepräsidium von einem 25 %-Pensum. Wie man aber immer wieder hören kann, liegen die Belastungen eher bei 40 % und sind damit deutlich höher als die Entschädigungen. Sollte die pädagogische Leitung hier Entlastung bringen, wird erst zu klären sein, ob die Pensen wirklich reduziert werden können.*
- c) *Die Schulleiterkonferenz ist heute basisdemokratisch geführt. Projekte werden von Schulleitenden vorangetrieben, welche an sich mit ihrem „Laden“, sprich mit ihrer Schuleinheit bereits mehr als genug zu tun haben. Wenn nun eine pädagogische Leitung Projekte schneller vorantreiben kann, hat dies positive Auswirkungen auf die Schulqualität, aber vermutlich wenig Einfluss auf die Kosten.*

2. *Das Globalbudget des GF Primarschule wird um CHF 415'000 gekürzt. Begründung: Es werden Mehrkosten von Fr. 334 pro Schüler und Schülerin ausgewiesen. Diese Steigerung ist zu hoch. Akzeptiert werden kann nur eine Steigerung von Fr. 140 pro Schüler und Schülerin. Die Primarschulpflege hat der Subkommission detailliert dargelegt, wie die Steigerung um Fr. 334 zustande kommt. Fr. 23 hängen mit der pädagogischen Leitung zusammen; der Rest hängt mit den Vorgaben des Kantons resp. Empfehlungen im Zusammenhang mit der Einführung von Lehrplan 21 zusammen. Die Kosten werden anfallen, ob man diese hier streicht oder nicht.*
3. *Das Globalbudget des GF Primarschule wird um CHF 250'000 gekürzt. Begründungen: Die Kosten im Sonderschulbereich steigen gemäss Budget um rund 0.5 Mio. Franken. Die Schüler und Schülerinnen sollen günstigere Settings im sonderpädagogischen Bereich erhalten. Die Primarschulpflege führt in diesem Zusammenhang aus, dass bereits heute die sonderpädagogischen Massnahmen ein bis zwei Mal pro Jahr geprüft werden und wenn immer möglich Schüler und Schülerinnen in den Regelunterricht zurückgenommen werden. Die im Budget ausgewiesenen Kosten entsprechen den sonderpädagogischen Massnahmen, welche für diejenigen Schülerinnen und Schüler anfallen werden, welche bereits heute in der Primarschule Uster sind. Die RPK lehnt diese Anträge mit 3:6 Stimmen ab.*
4. *Neues Wirkungs- / Leistungsziel in der LG Tagesstrukturen / Zusatzangebote. Der 4. Antrag fand dagegen wie schon in der KBK auch in der RPK Zustimmung (9:0 Stimmen). Hier geht es darum, ein neues Ziel für die die Tagesstrukturen zu formulieren. Einzig die folgende Formulierung wurde in der RPK diskutiert: „und sind auch in Zukunft für die Stadt wirtschaftlich tragbar“. Die wirtschaftliche Tragbarkeit kann nämlich durchaus kontrovers verstanden werden. Einerseits kann man den Kostendeckungsgrad der Tagesstrukturen im Auge haben, der auf keinen Fall sinken, sondern eher steigen sollte. Damit könnte verbunden sein, dass die Mindesttaxen erhöht werden sollen und damit Attraktivität der Tagesstrukturen für Minimalzahler gesenkt werden soll. Andererseits kann die Formulierung auch so verstanden werden, dass die Tagesstrukturen – wie auch alle anderen Leistungen, welche die Stadt Uster erbringt – mit den Einnahmen der Stadt Uster gedeckt werden müssen. Wir können es uns nicht leisten, die laufende Rechnung mit Schulden zu finanzieren. Davon sind wir aber heute weit entfernt.*

Markus **Wanner** (SP): *In der KBK wurden die Kostensteigerungen gut erklärt. Die Änderungsanträge werden von uns abgelehnt. Wir beantragen zuerst Abstimmung über das bisherige Leistungsziel, anschliessend Abstimmung über das neue Leistungsziel.*

Richard Sägesser (FDP) beantragt:

Das Globalbudget der GF Primarschule 2019 wird um Fr. 83'000 gekürzt.

Der Antrag wird mit 13:22 Stimmen a b g e l e h n t .

Anita Borer (SVP) beantragt:

Das Globalbudget der GF Primarschule 2019 wird um Fr. 415'000 gekürzt.

Der Antrag wird mit 12:22 Stimmen a b g e l e h n t .

Anita Borer (SVP) beantragt:

Das Globalbudget der GF Primarschule 2019 wird um Fr. 250'000 gekürzt.

Der Antrag wird mit 12:22 Stimmen a b g e l e h n t .

Präsident Matthias **Bickel**: *Die Geschäftsleitung hat am 28. November 2018 über den nächstfolgenden Antrag der KBK beraten und festgestellt, dass eine klare Willensäußerung des Gemeinderats sichergestellt worden muss. Darum ist zuerst zu beschliessen, ob das bisherige Ziel Z 05 zu streichen ist. Danach hat der Gemeinderat zu beschliessen, ob ein zusätzliches Ziel gemäss Antrag der KBK aufzunehmen ist. Darum werde ich zwei getrennte Abstimmungen durchführen.*

Die KBK beantragt auf Seite T/6 das bisherige Ziel 05, L 01, L 02, zu streichen.

Der Antrag wird mit 14:20 Stimmen a b g e l e h n t .

Die KBK und die RPK beantragen:

Neues Wirkungs-/Leistungsziel in der LG Tagesstrukturen/Zusatzangebote (Seite T/6):

„Die Tagesstrukturen gewährleisten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern bestmöglich, schöpfen Synergien mit dem Regelunterricht voll aus („Schule⁺“, Tagesschule, etc.) und sind auch in Zukunft für die Stadt wirtschaftlich tragbar.“

Der Antrag wird mit 33:0 Stimmen angenommen.

6. Investitionen des Voranschlags 2019

Dazu wurden bereits Anträge behandelt.

7. Festsetzung des Steuerfusses

Präsident Matthias **Bickel**: *Der Stadtrat beantragt einen Steuerfuss von 91 % festzusetzen.*

Meret **Schneider** (Grüne) beantragt einen Steuerfuss von 93 % festzusetzen: *Die Bautätigkeit in Uster ist hoch und wird zukünftig auch nicht abnehmen. Es stehen Investitionen an und Uster wird zunehmend attraktiver als Wohnstadt. Wir Grünen möchten insbesondere bei Neubauten vermehrt das Augenmerk auf ökologische Bauweisen und Investitionen in erneuerbare Energiegewinnung legen. Dass sich solche Massnahmen langfristig amortisieren, ist eingehend belegt, ebenso klar ist jedoch, dass sie kurzfristig etwas kosten und wenn am Bau gespart werden muss, dies primär auf Kosten der Ökologie geht. Wir möchten Bauten für die Zukunft mit entsprechenden Technologien und Standards, sowie ein vermehrtes Engagement der Stadt im Bereich der Biodiversität und des Erhalts wertvoller ökologischer Flächen. Nachhaltigkeit kostet kurzfristig – lohnt sich jedoch langfristig mehrfach. Daher fordern wir eine Erhöhung des Steuerfusses um moderate 2 %, womit sich Uster leicht an umliegende Gemeinden wie Seegraben, Wetzikon, Mönchaltorf oder Gossau ZH annähern würde. Das Argument, ein leicht höherer Steuerfuss mindere die Attraktivität, konnte in einer Anfrage im Übrigen mit keinen Zahlen belegt werden.*

Markus **Ehrensperger** (SVP) beantragt einen Steuerfuss von 89 % festzusetzen und Abstimmung unter Namensaufruf: *Kaum geht es mit Rot-Grün bergauf, geht die Budgetdisziplin den Bach runter. Die Globalkredite werden schnell locker um 5 % erhöht und finanziert wird das Ganze mit dem linken Allheilmittel. Einer Steuererhöhung für alle. Ohne Rücksicht auf andere wird mit dem Steuerhammer zugeschlagen. Als erstes trifft man die eigene Stadtpräsidentin, die versprochen hat, den Steuerfuss vier Jahre lang zu halten. Ein Rückenschuss sondergleichen. Wir sollten schon daran denken: Die Steuern sind das Geld der Bevölkerung. Das Geld gehört ihr. Aber das ist der SP egal, das Privateigentum muss gemäss ihrem Parteiprogramm ja sowieso umverteilt werden. Dabei dürfte der Staat wirklich nur so viel wegnehmen, wie nötig. Wir alle sind sicher bereit, für ein attraktives Uster einen vernünftigen und attraktiven Steuerfuss festzusetzen. Eine Stadt ist aber nicht attraktiv, weil die öffentliche Hand alles bezahlt, die Leute aber wegziehen müssen, weil sie unter der Steuerlast zusammenbrechen. Ganz im Gegenteil. Dass die Ustermerinnen und Ustermer den Steuerfuss in Uster als zu hoch erachten, hat schon die Bevölkerungsbefragung 2017 der Stadt Uster ergeben. Ein attraktiver Steuerfuss ist auch ein Signal nach aussen. Uster macht vorwärts! Uster geht es gut und man achtet auf eine vernünftige Ausgabenpolitik. Ein attraktiver Steuerfuss zieht Unternehmen an, die dazu beitragen, dass der tiefe Anteil an Unternehmenssteuern in Uster angehoben werden kann. Neue Arbeitsplätze in Uster fördern gleichzeitig den Konsum in Uster und wenn man auch der Wohnbevölkerung etwas in ihren Taschen belässt, steigt der Konsum in unserer Stadt gleich nochmals. Das Geld fliesst in die lokale Wirtschaft, was neue Unternehmenssteuern, neue Arbeitsplätze und eine belebte Stadt bewirkt. Wir müssen der Bevölkerung etwas in der eigenen Tasche belassen. Und um das zu realisieren, beantragen wir einerseits Abstimmung unter Namensaufruf und andererseits einen attraktiven Steuerfuss von 89 %.*

Markus **Wanner** (SP): *Für die SP Fraktion ist eine Erhöhung des Steuerfusses von 2 % angebracht. Die Zahlen des Finanzplans zeigen klar auf, dass Uster in eine grosse Verschuldung gerät und die laufenden Defizite nicht mehr ausgleichen kann. Wir befürchten sogar, dass eine Erhöhung von 2 % mittelfristig nicht reicht, sondern dass wir in 2-3 Jahren nochmals über eine Erhöhung diskutieren müssen.*

Wir werden jetzt dann gleich in der Debatte hören, dass eine Steuerfusserhöhung von 2 % nicht tragbar sei. Wir müssen attraktiv bleiben, sonst verlassen viele Unternehmen und gut Verdienende Uster. Das hören wir immer wieder, aber belegen, dass eine Steuerfussanpassung wirklich zu einer Ab- und oder Zuwanderung von Steuersubstrat führt, das kann man nicht. Irgendeine Partei in diesem Sahl wird vermutlich eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen, auch das ist nichts

Neues. Aber überlegen wir uns doch einmal, was eine Steuerfusserhöhung von 2 % bedeutet. Für die Stadt bedeutet das rund CHF 2.5 Mio. mehr Einnahmen. Und für die Steuerpflichtigen? Bevor wir diesen Punkt anschauen, mache ich einen anderen Vergleich. Der Vergleich stammt auch von dieser Stadt.

Vor rund zwei Wochen hat die Stadt verkündet, dass sie aufgrund eines bedarfsgerechten Ausbaus des Angebots die Gebühren anpasst, und zwar um 60 %. Was ist passiert? Nichts, kein Aufschrei, rein gar nichts. Denn es betrifft ja nur 25 Bewohnende des Wohnheims im Grund. Diesen Bewohnenden mutet man zu, dass sie für die Betreuungstaxen, das hat nichts mit einer Pflegefinanzierung zu tun, CHF 10 pro Tag mehr bezahlen, pro Jahr also CHF 3'600. Und jetzt machen wir den Vergleich zu einer Steuerfusserhöhung. Die durchschnittliche Steuerkraft in Uster beträgt CHF 2'280. 2 % Erhöhung bedeutet also eine Mehrbelastung von CHF 46 für den durchschnittlichen Steuerzahlenden, pro Jahr. Verglichen mit CHF 3'600 im Wohnheim pro Jahr! Was meinen Sie, welches Einkommen müsste eine gutverdienende Person versteuern, damit eine 2-prozentige Steuerfusserhöhung zu einer gleichen hohen Mehrbelastung von CHF 3'600 führt wie bei den Bewohnenden des Wohnheimes? CHF 100'000? Nein, dann beträgt die Mehrbelastung nur CHF 97 pro Jahr. CHF 500'000? Nein, auch dann nicht, die Mehrbelastung beträgt in diesem Fall CHF 1'000 pro Jahr. Eine Steuererhöhung von 2 % führt dann zu einer Mehrbelastung von CHF 3'600, wenn eine steuerpflichtige Person CHF 1.5 Mio. Einkommen versteuert.

Die Erhöhung der Betreuungstage von CHF 10 pro Tag ist also vergleichbar mit einer Steuerfusserhöhung um 2 % für Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als CHF 1.5 Mio. Da stellt sich doch schon die Frage, welche Erhöhung verkraftbarer ist. Dieses Beispiel relativiert die Diskussion einer Steuerfusserhöhung

Mit diesem Beispiel wollen wir aufzeigen, dass bei einer 2-prozentigen Steuerfusserhöhung nur wenige Steuerpflichtige von der gleichen Mehrbelastung von CHF 3'600 betroffen sind, bei den Bewohnenden des Wohnheims mutet man das allen zu, unabhängig von ihrem Einkommen. Das relativiert das Ganze. Das Argument für ein Anpassung ist aber bei beiden Beispielen das gleiche: Wenn das Angebot wächst, muss man über die Finanzierung nachdenken und keine Vogel-Strauss-Politik betreiben.

Eine Anpassung des Steuerfusses von 2 % ist dringend nötig, und auch verkraftbar.

Ordnungsantrag auf Namensaufruf

Der Gemeinderat beschliesst mit 18 Stimmen (Quorum 12 Stimmen):

Abstimmung unter Namensaufruf.

Abstimmung über den Steuerfuss der Stadt Uster

Es sind mehr als zwei Hauptanträge gestellt worden, womit alle Anträge in Anwendung von Art. 41 Abs. 1 GeschO GR nebeneinander zur Abstimmung gebracht werden; dabei kann jedes Mitglied nur für einen dieser Anträge stimmen. Derjenige Antrag, der am wenigsten Stimmen auf sich vereinigt, fällt aus der Abstimmung. Sodann wird zwischen den übrig bleibenden Anträgen abgestimmt. Erreicht ein Antrag bereits in der ersten Abstimmung das absolute Mehr der anwesenden Ratsmitglieder (ohne Präsident gerechnet), so ist er in Anwendung von Art. 41 Abs. 2 GeschO GR zum Beschluss erhoben.

Wer für den Antrag des Stadtrates stimmt, antwortet mit „91 Prozent“.

Wer für den Antrag der Grüne-Fraktion stimmt, antwortet mit „93 Prozent“.

Wer für den Antrag der SVP/EDU-Fraktion stimmt, antwortet mit „89 Prozent“.

Der Präsident stimmt nicht.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär:

Name	Vorname	Partei	91 %	93 %	89 %
Biacchi	Giuseppe	SVP			x
Borer	Anita	SVP			x
Caviezel	Beatrice	Grünliberale	x		
Daeniker	Christoph	SP		x	
Denzler	Hans	SVP			x
Denzler	Rolf	SVP			x
Ehrensperger	Markus	SVP			x
Fitze	Monika	SP		x	
Foiera	Silvio	EDU			x
Frei	Patricio	Grüne		x	
Fuchs	Eveline	Grüne		x	
Harder	Wolfgang	CVP	x		
Keel	Barbara	SVP			x
Keel	Hans	SVP			x
Keller	Christoph	SVP			x
Koller	Ivo	BDP	x		
Krauer	Jürg	FDP	x		
Meier	Walter	EVP	x		
Mischol	Beatrice	Grünliberale	x		
Morf	Patricia	SP		x	
Müller	Peter	FDP	x		
Niedermann	Karin	SP		x	
Özcan	Ali	SP		x	
Pellegrini	Daniel	FDP	x		
Rauber	Mary	EVP	x		
Räubtlin	Ursula	Grünliberale	x		
Sägesser	Richard	FDP	x		
Schaerer	Salome	SP		x	
Schneider	Meret	Grüne		x	
Schütz	Florin	SP		x	
Stopper	Paul	BPU	x		
Thalmann	Balthasar	SP		x	
Wanner	Markus	SP		x	
Weder	Marius	SP		x	
Weile	Larissa	Grüne		x	
Total			12	14	9

Kein Antrag hat das absolute Mehr von 18 Stimmen erreicht.

Damit fällt der Antrag der SVP/EDU-Fraktion aus der folgenden Abstimmung.

Wer für den Antrag des Stadtrates stimmt, antwortet mit „91 Prozent“.

Wer für den Antrag der Grüne-Fraktion stimmt, antwortet mit „93 Prozent“.

Der Präsident stimmt nicht.

Es erfolgt der Namensaufruf durch den Ratssekretär:

Name	Vorname	Partei	91 %	93 %
Biacchi	Giuseppe	SVP	x	
Borer	Anita	SVP	x	
Caviezel	Beatrice	Grünliberale	x	
Daeniker	Christoph	SP		x
Denzler	Hans	SVP	x	
Denzler	Rolf	SVP	x	
Ehrensperger	Markus	SVP	x	
Fitze	Monika	SP		x
Foiera	Silvio	EDU	x	
Frei	Patricio	Grüne		x
Fuchs	Eveline	Grüne		x
Harder	Wolfgang	CVP	x	
Keel	Barbara	SVP	x	
Keel	Hans	SVP	x	
Keller	Christoph	SVP	x	
Koller	Ivo	BDP	x	
Krauer	Jürg	FDP	x	
Meier	Walter	EVP	x	
Mischol	Beatrice	Grünliberale	x	
Morf	Patricia	SP		x
Müller	Peter	FDP	x	
Niedermann	Karin	SP		x
Özcan	Ali	SP		x
Pellegrini	Daniel	FDP	x	
Rauber	Mary	EVP	x	
Räuftlin	Ursula	Grünliberale	x	
Sägesser	Richard	FDP	x	
Schaerer	Salome	SP		x
Schneider	Meret	Grüne		x
Schütz	Florin	SP		x
Stopper	Paul	BPU	x	
Thalmann	Balthasar	SP		x
Wanner	Markus	SP		x
Weder	Marius	SP		x
Weile	Larissa	Grüne		x
Total			21	14

Damit ist dem Antrag des Stadtrats mit 21:14 Stimmen zugestimmt worden.

Markus **Ehrensperger** (SVP): *Ich habe es am Anfang der Sitzung schon erwähnt. Unserer Fraktion ist es nicht wohl, wenn wir das stetige Ausgabenwachstum betrachten. Und weil wir uns beim Blick in die Zukunft der Budgetentwicklung noch mehr Sorgen machen, möchten wir schon jetzt mit dem Zaunpfahl winken und lehnen das Budget 2019 mit diesem Hinweis ab.*

Lassen Sie mich ganz zum Schluss noch eine Klammer öffnen: Aufgrund der Voten und des Stimmverhältnisses im Rat können wir diesen Zaunpfahlwink anbringen, ohne dem Abteilungsleiter Finanzen Steine in den Weg zu werfen.

Schlussabstimmung über die Weisung 3/2018

Der Gemeinderat beschliesst mit 26:9 Stimmen:

- 1. Die Leistungsaufträge 2019–2022 sowie die Globalbudgets 2019 werden genehmigt.**
- 2 Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

5 Leistungsmotion 588/2017 von Matthias Bickel (FDP) und Richard Sägesser (FDP): Einheitsgemeinde – auch bei der Schulinformatik

Tischvorlage: Rückweisungsantrag der SP-Fraktion vom 3. Dezember 2018

Präsident Matthias **Bickel**: *Christoph Keller (SVP) hat die Anträge von KÖS und RPK bereits begründet.*

Für die SP-Fraktion referiert Markus **Wanner**: *Die SP Fraktion stellt den Antrag, die Leistungsmotion zurückzuweisen (Ordnungsantrag gemäss Art. 28 GeschO GR). Begründung: Wir sind mit der Beantwortung der Leistungsmotion nicht zufrieden. Der Stadtrat hatte 2 Jahre Zeit, die Leistungsmotion zu beantworten. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort aber nur, dass er eine Umsetzung der Motion nicht befürwortet. Es handelt sich um einen Bericht mit einem Ablehnungsantrag. Kein Wort, was es für Auswirkungen hat oder was geändert werden muss. Im Art. 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderats heisst es klar «Die Leistungsmotion ist ein Auftrag an den Stadtrat, mit dem nächstfolgenden Globalbudget die Folgen eines alternativen Leistungsangebots zu berechnen und die Auswirkungen eines Leistungsziels in einem bestimmten Leistungsauftrag darzulegen». Der Auftrag sollte klar sein. Dass es der Stadtrat ja kann, beweist er mit der Beantwortung der Leistungsmotion 618/2018 betr. Einführung eines Samstagsmarkts. Dort werden genau die geforderten Punkte beantwortet.*

Der Gemeinderat ist nun in einer schwierigen Lage. Er muss über die Leistungsmotion entscheiden, ohne deren Auswirkungen zu kennen. Wir wissen nicht, welchen Einfluss die Zusammenlegung auf das Budget hat, wir kennen auch nicht die personellen Konsequenzen daraus. Der Stadtrat schreibt in der Beantwortung der Leistungsmotion, dass wenn der Gemeinderat die Leistungsmotion als erheblich erklärt, die Schulinformatik mit Budget 2020 in die städtische Informatik transferiert wird. Stimmen wir der Leistungsmotion also zu, wird umgesetzt, ohne dass wir die Auswirkungen kennen. Lehnen wir sie ab, ist das Thema erledigt.

Beides wollen wir nicht. Wir wollen dann entscheiden, wenn die Entscheidungsgrundlagen klar auf dem Tisch liegen. Das ist heute nicht der Fall. Deshalb stellen wir den Antrag, die Leistungsmotion zurückzuweisen und dem Stadtrat nochmals die Gelegenheit zu geben, die Leistungsmotion in der geforderten Qualität zu beantworten. Falls der Rückweisungsantrag abgelehnt wird, wird die SP Fraktion dem Antrag des Stadtrats folgen, die Leistungsmotion nicht als erheblich zu erklären. Dies aber einzig und allein deshalb, weil wir nicht einer Leistungsmotion zustimmen können, deren Folgen wir nicht kennen.

Der Abteilungsvorsteher Finanzen, Stadtrat Cla **Famos**, nimmt Stellung: *Der Stadtrat hat die Leistungsmotion auftragsgemäss beantwortet. Stadtrat und Primarschulpflege sind gleicher Meinung, dass es nicht sinnvoll sei, diese volle Integration vorzunehmen. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind eher zu tief angesetzt worden. Darum wollen beide Behörden das Potential einer verbesserten Koordination ausschöpfen zu wollen. Der Austausch findet regelmässig statt. Wegen LeuNet ist diese Integration nicht sinnvoll. Bei Rückweisung durch den Gemeinderat würde der Stadtrat seine Abklärungen nochmals vertiefter vornehmen müssen. Stimmen Sie dem Antrag von Stadtrat und Primarschulpflege zu und lehnen Sie die Leistungsmotion ab!*

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

- 1. Der Rückweisungsantrag wird mit 30:0 Stimmen angenommen.**
- 2. Mitteilung an den Stadtrat.**

6 Leistungsmotion 618/2018 von Ursula Räuftlin (Grünliberale) und Ivo Koller (BDP): Einführung eines Samstag-Marktes in Uster

Tischvorlage: Antrag der RPK vom 26. November 2018 (korrigierte Fassung)

Präsident Matthias **Bickel**: *Marius Weder (SP) hat den Änderungsantrag der RPK bereits begründet.*

Der Abteilungsvorsteher Sicherheit, Stadtrat Jean-François **Rossier**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Ursula **Räuftlin** (Grünliberale): *Wir freuen uns sehr, dass der Stadtrat bereit ist, ab dem nächsten Jahr in Uster einen Samstagsmarkt einzuführen. Denn mit einem Samstagsmarkt können gleich mehrere Ziele verfolgt werden:*

Mit einem Samstagsmarkt:

- *lassen sich die Bedürfnisse der Kunden, insbesondere der berufstätigen Personen, befriedigen*
- *wird das Stadtzentrum zusätzlich belebt, auch ansässige Geschäfte werden von zusätzlicher Laufkundschaft profitieren.*
- *Die Bewohner der Stadt Uster können in ihrer eigenen Stadt lokal und regional produzierte Nahrungsmittel einkaufen, ohne lange Wege auf sich nehmen zu müssen. Auch Hans Denzler ist hier eingeladen, seine Hofprodukte zu vermarkten.*

Bei der Überweisung der Leistungsmotion haben wir dem Stadtrat bezüglich Standort des Marktes freie Wahl innerhalb des Zentrums gelassen. Dass er nun von sich aus als Standort die Poststrasse mit der möglichen Ausdehnung in die Gerichtsstrasse wählt, freut uns sehr. Denn die Post- und Gerichtsstrasse sollen sich ja bekanntlich in Richtung Fussgängerzone weiterentwickeln. Der Samstagsmarkt wird dieses Ziel aus dem Stadtentwicklungskonzept mitunterstützen.

Das Konzept des Samstagsmarktes sieht rund 30 Stände mit einem Angebot an Frischwaren und Verpflegungsstände vor. Vorerst soll mit einem Markt pro Monat in den Sommermonaten gestartet werden, zeitgleich mit dem Flohmarkt auf dem Stadthausplatz. Damit soll der neue Markt auch von Laufkundschaft des Flohmarktes profitieren. Die Idee des Frischwarenmarktes wird auch vom Gewerbe und dem Verein Herzkern begrüsst und unterstützt. Der Stadtrat erwähnt in seiner Antwort ausdrücklich, dass bei genügender Nachfrage die Kadenz erhöht werden kann auf alle zwei Wochen oder gar wöchentlich und auch eine Ausdehnung auf die Wintermonate möglich ist.

Der Vorschlag für die Formulierung des Leistungsauftrages ist deshalb für mich ein kleiner Wermutstropfen. Die Formulierung «Organisation des Wochenmarktes am Freitag auf dem Stadthausplatz und zusätzlich während der Sommermonate (April bis Oktober) am mindestens einem Samstag pro Monat im Stadtzentrum» weicht doch stark von unserer Formulierung «Organisation von wöchentlich zwei Märkten, davon einer am Samstag im Stadtzentrum» ab. Eine Ausdehnung auf den Winter ist deshalb nur mit einer Änderung des Leistungsauftrages möglich. Zudem wird der wöchentliche Markt auf dem Stadthausplatz am Freitag zementiert und eine Anpassung auf einen anderen Wochentag zwecks besserer Verteilung über die Woche erschwert und ein anderer Standort ausgeschlossen.

Den Änderungsantrag aus der RPK, die Stellenerhöhungen an den Samstagsmarkt zu koppeln, kann ich sehr wohl unterstützen. Sollte der Markt mittel- bis längerfristig entgegen unserer Erwartung doch nicht zum Fliegen kommen und wieder abgeschafft werden, sind selbstverständlich auch die dafür eingesetzten personellen Ressourcen dann nicht mehr nötig.

Wir sind überzeugt, dass der Markt auf grosses Interesse und Nachfrage stossen wird, und wir den Leistungsauftrag in nicht allzu ferner Zukunft umformulieren und auf das ganze Jahr ausdehnen werden. Vorerst sind wir mit der geplanten schrittweisen Einführung einverstanden.

Alle die das Zentrum positiv verändern wollen, sollten diesen Versuch unterstützen. Wer das nicht tut und jetzt nein sagt, glaubt nicht an ein Zentrum der Zukunft. Im dem Sinne bitten wir Euch, die Motion als erheblich zu erklären und freuen uns auf den ersten Markt im April.

Für die SP-Fraktion referiert Karin **Niedermann**: *Die SP unterstützt diese Leistungsmotion gern. Nicht nur, weil es so einen zweiten Markt gibt und damit für mehr Leute die Möglichkeit, frische, saisonale und regionale Produkte einzukaufen, sondern auch, weil wir einen Markt für eine tolle Idee und eine wirksame Massnahme halten, die Ustermerinnen und Ustermer, und hoffentlich auch Leute aus der Region, ins Stadtzentrum zu locken, das damit belebter und attraktiver wird. Wir unterstützen die Befristung der Stellenprozente – natürlich mit der Hoffnung, dass die Evaluation, das Bedürfnis nach einem Samstag-Markt klar nachweist, wenn möglich dann sogar wöchentlich. Denn:*

Die Einführung des Samstagsmarktes an ‚mindestens einem Samstag / Monat‘ finden wir etwas halbherzig. Wie weiss ich, ob der Samstag-Markt nun stattfindet oder nicht? Es ist anspruchsvoll und könnte das Projekt gefährden, wenn man für den Samstag-Markt Agenda führen muss. Besser wäre, wenn sich der Gang zum Sa-Markt einfach, als neue Gewohnheit etablieren liesse.

Für die FDP-Fraktion referiert Jürg **Krauer**: *Jeden Freitag bei Mittagessen erzählen mir meine Frau und meine Kinder, was sie auf dem Wochenmarkt alles erlebt haben und wen sie angetroffen haben. Der Markt ist irgendwie zum Treffpunkt geworden! Leider bleibt dieser Treffpunkt heute aber dem Grossteil der Bevölkerung verwehrt, da es den Arbeitstätigen unmöglich ist, diesen zu besuchen.*

Ein Samstagsmarkt würde diesem Umstand Abhilfe schaffen. Aus diesem Grund hat ja die FDP bereits 2007 eine entsprechende Anfrage eingereicht. Denn genau solche Treffpunkte brauchen wir in einem attraktiven und lebendigen Stadtzentrum.

Auch wenn uns das Konzept vom Stadtrat nicht vollends überzeugt, wir werden den Testlauf aber unterstützen. Damit sich ein erfolgreicher Markt entwickeln soll, braucht es eine gewisse Regelmässigkeit, ein attraktives Angebot und auch der Aufwand für den Markt sollte möglichst klein sein. Ob die 7 monatlichen Termine dafür ausreichen, muss der Testlauf zeigen. Wir hoffen jedenfalls auf schönes Wetter an diesen Samstagen. Ansonsten dürfte es für ein positives Fazit wohl sehr schwierig werden. Dass die Poststrasse für den privaten und den öffentlichen Verkehr gesperrt wird, ist ein guter Testlauf für ein fussgängerfreundliches Zentrum. Für den Samstagsmarkt macht eine solche Sperrung durchaus Sinn, findet doch dann tatsächlich auch etwas statt. Dies im Gegensatz zu früheren, relativ uninspirierten Vorstössen, welche eine Sperrung ohne dazugehöriges Konzept gefordert haben.

Dass man wegen diesem Testlauf in zwei Leistungsgruppen die Sollstellenpläne dauerhaft erhöhen muss, erscheint uns etwas übertrieben. Zumal solche Stellenerhöhungen auch bei negativem Fazit des Marktes kaum wieder verschwinden und in der Regel irgendwo im Verwaltungsapparat verpuffen. Wir sind eigentlich der Meinung, dass sich dieser Testlauf mit bestehendem Personal und den Verzicht auf andere Leistungen oder Kontrolltätigkeiten bewältigen lassen sollte. Einer befristeten Stellenerhöhung für diesen Testlauf können wir aber auch zustimmen.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Christoph **Keller** (SVP): *Ich bin wie meine Fraktion hin und her gerissen. Wir müssen zu unseren Leuten schauen. Ich sehe aber keine Gewerbetreibende, wenn es darum geht, das Stadtzentrum zu entwickeln. Eine private Initiative sieht doch anders aus. Für eine private Initiative müssen wir nördlich über die Bahngeleise schauen. Wir müssen über eine Leistungsmotion abstimmen ohne privatwirtschaftliche Initiative. Wir lehnen diese Leistungsmotion ab und hoffen, dass das Gewerbe einmal Präsenz markiert.*

Detailabstimmung

Die RPK beantragt folgende Änderung von Ziffer 4 Dispositiv:

Die Sollstellenpläne der Geschäftsfelder Sicherheit, LG Stadtpolizei, und Infrastrukturbau und Unterhalt, LG Strasseninspektorat, werden um je 20 Stellenprozent **befristet für den Samstag-Markt** erhöht. Gleichzeitig werden die beiden Globalkredite 2019 um je 20 000 Franken erhöht.

Der Antrag wird mit 25:7 Stimmen angenommen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 25:7 Stimmen:

- 1. Die Leistungsmotion Nr. 618/2018 betreffend Einführung eines Samstag-Marktes in Uster wird im Sinne des stadträtlichen Antrags erheblich erklärt.**
- 2. Der Leistungsauftrag des Geschäftsfeldes Sicherheit, Leistungsgruppe Stadtpolizei, wird mit der Leistung L10 ergänzt: Organisation des Wochenmarktes am Freitag auf dem Stadthausplatz und zusätzlich während der Sommermonate (April bis Oktober) an mindestens einem Samstag pro Monat im Stadtzentrum.**
- 3. Die einmaligen Investitionskosten in der Höhe von 75 000 Franken sowie die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von 36 000 Franken werden in die Investitionsplanung 2019 bzw. in den Globalkredit 2019 des Geschäftsfeldes Sicherheit aufgenommen.**
- 4. Die Sollstellenpläne der Geschäftsfelder Sicherheit, LG Stadtpolizei, und Infrastrukturbau und Unterhalt, LG Strasseninspektorat, werden um je 20 Stellenprozent befristet für den Samstag-Markt erhöht. Gleichzeitig werden die beiden Globalkredite 2019 um je 20 000 Franken erhöht.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat.**

7 Leistungsmotion 620/2018 von Thomas Wüthrich (Grüne): Umsetzung des Umweltartikels in der Gemeindeordnung (Art. 1 Abs. 3 und 4 GO)

Für die Kommission Soziales und Gesundheit (KSG) referiert Silvio **Foiera** (EDU): *Seitens KSG werden folgende Änderungsanträge eingereicht:*

1. *Es wird ein «Massnahmenplan Klima» erarbeitet, der Auswirkungen auf die Stadtraumentwicklung 2035 und darüber hinaus hat.*

Dies da die Umsetzung des Umweltartikels klare Auswirkungen auf die Stadtplanung, Mobilität, Energieversorgung etc hat.

Insbesondere ist folglich Auch die Stadtraumentwicklung 2035 davon betroffen.

2. *Die entsprechenden Massnahmen und Indikatoren werden im alle vier Jahre erscheinenden Umweltbericht abgebildet. Die ersten sechs Jahre erscheint der Umweltbericht alle zwei Jahre. Erste entsprechende Massnahmen sollen umgehend umgesetzt werden.*

Die Kommission ist der Ansicht, dass zu Beginn des Prozesses eine nahe Begleitung und Kontrolle notwendig ist.

Mit Vorliegen des ersten Berichts im Jahre 2023 ist es unmöglich, zeitnah proaktiv korrigierend einzuwirken. Die Leistungsmotion verlangt eine zeitnahe Umsetzung. Jedoch liegen seitens Stadtrats keine Angaben zum Zeithorizont vor. Die Kommission erwartet daher mehr Verbindlichkeit.

Für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Christoph **Daeniker** (SP): *Die RPK hat die Anträge der KSG nach kurzer Aussprache abgelehnt.*

Die Abteilungsvorsteherin Gesundheit, Stadträtin Karin **Fehr Thoma**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die Grüne-Fraktion referiert Patricio **Frei**: *Die Stadt Uster «setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner – insbesondere von nicht erneuerbaren Energien» und für «eine kontinuierliche Reduktion des CO2-Ausstosses». So steht es im Artikel 1 der Gemeindeordnung von Uster, unserer lokalen Verfassung. Denn genau dies hat die Mehrheit der Stimmberechtigten verlangt. Bloss ist dieser Volkswille bislang nicht in die Tat umgesetzt worden. Deshalb hat Thomas Wüthrich Anfang Jahr diese Leistungsmotion eingereicht – gewissermassen als «Umsetzungsvorstoss des Nachhaltigkeitsartikels». Nun hat der Stadtrat aufgezeigt, wie dies geschehen soll. Erfreulich dabei ist, dass der Stadtrat einen Massnahmenplan Klima erstellen und über die Umsetzung alle vier Jahre berichten will. Dazu sollen externe Experten beigezogen werden. Potential sehen wir Grünen bei diesem Vorschlag bei der Verbindlichkeit, deshalb haben wir mehrere Änderungsanträge gestellt. Denn zeitlich als auch inhaltlich gilt es klar aufzuzeigen, wann die ersten Massnahmen greifen sollen. Aus unserer Sicht möglichst bald und möglichst breit.*

Übrigens könnte der Zeitpunkt für diese Leistungsmotion besser nicht sein: In Polen hat heute der UN-Klimagipfel begonnen, in Bern hat der Nationalrat die Beratung des CO2-Gesetzes aufgenommen – und in Uster schicken wir die Umsetzung des Nachhaltigkeitsartikels auf den Weg. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für die SP-Fraktion referiert Florin **Schütz**: *Der jährliche Bericht des UN-Weltprogramms UNEP vom vergangenen November ist erschreckend. Die CO2-Emissionen haben 2017 ein neues Rekordhoch erreicht. Von der Erfüllung der in Paris beschlossenen Klimaziele sind wir meilenweit entfernt. Der Bericht macht einmal mehr klar – es braucht Massnahmen. Und zwar auf allen Ebenen. Global, national, aber eben auch lokal. Der Antrag des Stadtrats zur Leistungsmotion 620 ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Der Massnahmeplan Klima und die dazugehörigen Monitoring-Instrumente geben uns die Möglichkeit den Energieverbrauch sowie den CO2-Ausstoss der Einwohner und Einwohnerinnen Usters kontinuierlich zu reduzieren. Die Fraktion der SP wird dementsprechend dem Antrag des Stadtrats zustimmen und den Antrag der RPK ablehnen.*

Zu den Anträgen der KSG:

Der Antrag der KSG betreffend Ergänzung des Dispositivs 1, dass der Massnahmenplan Klima auch Auswirkungen auf die Stadtraumentwicklung 2035 und darüber hinaus haben soll, stiess bei der Fraktion auf Zustimmung. Zwar sollte es grundsätzlich logisch sein, dass die Stadtentwicklung in der Thematik nicht ausgeklammert wird, doch ist es auch wichtig darauf hinzuweisen, dass Stadtentwicklung und Umweltpolitik eng miteinander verbunden sind und auf die Umwelt-Thematik dementsprechend ein besonderes Augenmerk geworfen werden sollte.

Der Antrag zur Änderung von Dispositiv 2, dass der Umweltbericht in den ersten sechs Jahren alle zwei Jahre erscheinen solle, stiess nicht nur auf Zustimmung. Mehrere Mitglieder der Fraktion konnten keinen Mehrwert im Antrag erkennen und hielten die ursprüngliche Formulierung für sinnvoller. Zwei Jahre seien eine zu kurze Zeitspanne, um wirkliche Veränderungen festzuhalten. Zudem würden Ressourcen so nicht sinnvoll eingesetzt werden. Lieber solle der Bericht nur alle vier Jahre erscheinen und die Ressourcen dafür für konkrete Massnahmen eingesetzt werden. Andere Stimmen in der Fraktion hielten den Zweijahres-Rhythmus während den ersten sechs Jahren allerdings für sinnvoll, um gerade in der Startphase eine Kontrolle bzw. Begleitung des Prozesses gewährleisten zu können und so auch rasch eingreifen zu können, falls die gewünschten Ergebnisse nicht erzielt werden. Die SP-Fraktion hat für diesen Antrag daher Stimmfreigabe beschlossen. Einig war man sich allerdings dahingehend, dass der Bericht unabhängig von seinem Erscheinungsrhythmus eher kurz gehalten werden sollte und die Ressourcen dementsprechend auf konkrete Massnahmen zu fokussieren.

Für die Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion referiert Beatrice **Caviezel** (Grünliberale): *Etwas verwirrend ist die Situation im Zusammenhang mit der Leistungsmotion 620/2018 «Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung»:*

1. besteht die oben genannte Leistungsmotion der Grünen, 2. diverse Änderungsanträge zur selben und 3. zusätzliche Anträge, die einzelne Ziele, Leistungen und Indikatoren in den Leistungsaufträgen direkt ohne Zustimmung der Leistungsmotion regeln sollen. Liebe Grüne, manchmal ist weniger mehr.

Das Erstellen eines «Massnahmenplan Klima» stehen wir von der Grünliberale/EVP/CVP/BDP-Fraktion positiv gegenüber, ist uns der umweltschonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen ein wichtiges Anliegen. Ebenfalls unterstützen wir die 4-jährliche Berichterstattung im Umweltbericht. Aus diesem Grund werden wir der Leistungsmotion gerne zustimmen.

Die Änderungsanträge zur Leistungsmotion lehnen wir jedoch ab.

Zum einen erscheint uns der Zusatz «Es wird ein «Massnahmenplan Klima» erarbeitet, der Auswirkungen auf die Stadtraumentwicklung 2035 und darüber hinaus hat», als zu eng gefasst. Der «Massnahmenplan Klima» soll alle Möglichkeiten und Eventualitäten, die uns in Zukunft erwarten, einbeziehen und sich nicht nur auf die Stadtraumentwicklung 2035 beziehen.

Zum anderen lehnen wir die Erhöhung der Berichterstattung ab. Uns erscheint die 4-jährige Berichterstattung ausreichend. Gleichzeitig empfinden wir es als einen zu hohen administrativen Aufwand, der keinen nennenswerten Mehrwert bringt.

Für die FDP-Fraktion referiert Peter **Müller**: *Die ablehnende Haltung gegenüber der Leistungsmotion von Seiten der «FDP.Die Liberalen»-Fraktion wurde bereits im März dieses Jahres in diesem Rat erläutert. An unserer Meinung, dass die Stadt mit ihren Aktivitäten im Bereich der Baubewilligungen, Energieversorgung und Beratung aktiv sein soll und dies auch ist, hat sich nichts geändert. Auch hat sich nichts daran geändert, dass wir gerne Hand bieten, wenn es um konkrete Massnahmen zur Reduktion des CO2-Ausstosses in der Zuständigkeit der Stadt geht. Ein Massnahmenplan Klima, klar fokussiert auf die Zuständigkeiten der Stadt wäre für uns selbstverständlich prüfenswert. Ich möchte kurz zwei wichtige Grundsätze zum effizienten und zielgerichteten Arbeiten erwähnen, die mir zu diesem Geschäft relevant erscheinen:*

- 1. Kongruenz von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz: «Kongruenzprinzip»*
- 2. Klar formulierte, stabile Ziele: Keine «moving targets»*

Beide Grundsätze sind in dieser Leistungsmotion und in den Kommissionsanträgen dazu verletzt. Insbesondere die Kongruenz von Aufgabe und Kompetenz ist gravierend. Normalerweise sagt man, «you can only manage what you can measure», doch leider gilt der Umkehrschluss "you can manage, whatever you can measure" offensichtlich nicht. (Ansonsten hätte ich die Messreihe "Sonnen-scheintage in Uster" schon lange gestartet.)

Genau gleich ist es in diesem Fall: die Messung der Grösse CO₂-Ausstoss pro Person zum Beispiel ist für die Stadt nicht erstrebenswert, da sie diese nur zu einem äusserst kleinen Anteil beeinflussen kann. Jeder der etwas anderes behauptet, hat noch nie seinen eigenen (Energie-)Fussabdruck berechnet. (Und ganz nebenbei würde ich die Aussagekraft dieses Indikators, welcher effizient via Kennzahlen über das Bilanzierungstool des Vereins «Energistadt» erfolgen soll, zumindest in Frage stellen.)

Man gibt der Stadt also die Aufgabe etwas zu verändern, was schlicht nicht in ihrem Einflussbereich ist und wo ihr zu einem Grossteil die Kompetenzen fehlen. Einen solchen nicht erreichbaren, unbefriedigenden und nicht zielführenden Auftrag würde ich als Arbeitnehmer sofort zurückweisen und mit dem Auftraggeber überarbeiten wollen.

Die zusätzlichen Anträge der Kommission, die einer effizienten und lösungsneutralen Umsetzung der Leistungsmotion im Wege stehen, verschärfen das bisher gezeichnete Bild.

Anstatt die limitierten Arbeitsressourcen der Stadt für ein wenig aussagekräftiges Reporting zu verschwenden, sollten wir uns besser auf konkrete Verbesserungen konzentrieren. Die FDP. Die Liberalen Fraktion wird die Leistungsmotion erneut, sowie die zusätzlichen Änderungsanträge, ablehnen. Wir von der FDP lehnen die Leistungsmotion. Es hat sich nichts an der Ausgangslage für uns geändert.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert Silvio **Foiera** (EDU): Der Motionär fordert mit der Leistungsmotion 620/2018 einen «Massnahmenplan Klima». Ein ambitioniertes Ziel, versteht man doch unter «Klima» die gemittelten Durchschnittstemperaturen der letzten 30 Jahre. Doch so lange möchte man nicht warten. Die Ergebnisse sollen im Zweijahresrhythmus rapportiert werden, bzw. die Massnahmen sollen gar umgehend umgesetzt werden.

Die Idee den Energieaufwand zu senken ist nachvollziehbar und vernünftig. Dies ist jedoch bereits im Gange. Neubauten werden kaum noch nach dem Baustandard von 1960 gebaut. Fenster mit Doppel- und Dreifachisolierung sind bereits Standard. Energieberatungen werden bei Bauvorhaben gerne in Anspruch genommen. Zuschüsse von Bund, Kantonen oder lokalen Energiefonds gar noch lieber.

Die Zyklen für die Erneuerung von Heizsystemen liegen bei ca. 30 Jahren. Was neu verbaut wird entspricht bereits den Ansprüchen welche Bund- und Kantone an entsprechende Energietechnik stellen.

Eine Forcierung zum vorzeitigen Ersatz stellt nicht nur einen gravierenden Eingriff in die Eigentumsrechte dar. Aufgrund der grauen Energie läuft dies auch dem ursprünglichen Anliegen nach Energiereduzierung zuwider.

Fatal an dieser Vorlage ist jedoch, dass man sich lediglich an der Reduktion der CO₂-Emissionen festbeisst. Einem Wert der noch nicht mal direkt ermittelt werden kann.

Als CO₂ emittierende Energieformen, gelten jedoch auch Energieträger, die unlängst und bis dato noch als ökologische und nachhaltige Alternativenergie aus der Region gelten. So z. B. Holzschnitzel- und Pellet Heizungen. Lässt sich bei diesen, wie auch bei Öl- und Gasheizungen der Energieverbrauch und die daraus ableitende CO₂-Emission noch anhand der Liefermenge abschätzen, so wird dies bei Stückholz, gar noch aus dem eigenen Wald deutlich komplizierter.

Sind um die geforderten Ziele zu erreichen folglich fast nur noch Wärmepumpen sowie Erdsonden zulässig?

Da diese Leistungsmotion im Endeffekt also vor allem Mehraufwand für die Verwaltung und wenig nachhaltige Papier-Emissionen verursacht, statt wirklich Taten zu bringen, lehnt die SVP/EDU Fraktion diesen Antrag, wie auch die gestellten Änderungsanträge ab.

Detailabstimmungen

Die KSG beantragt folgende Änderungen im Dispositiv:

1. Es wird ein «Massnahmenplan Klima» erarbeitet, der Auswirkungen auf die Stadtraumentwicklung 2035 und darüber hinaus hat.
2. Die entsprechenden Massnahmen und Indikatoren werden im alle vier Jahre erscheinenden Umweltbericht abgebildet. Die ersten sechs Jahre erscheint der Umweltbericht alle zwei Jahre. Erste entsprechende Massnahmen sollen umgehend umgesetzt werden.

Der Änderungsantrag der KSG zu Ziffer 1 wird mit 15:20 Stimmen a b g e l e h n t .

Der Änderungsantrag der KSG zu Ziffer 2 wird mit 10:24 Stimmen a b g e l e h n t .

Die RPK beantragt die Leistungsmotion abzulehnen.

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 22:13 Stimmen:

1. Es wird ein «Massnahmenplan Klima» erarbeitet.
2. Die entsprechenden Massnahmen und Indikatoren werden im alle vier Jahre erscheinenden Umweltbericht abgebildet.
3. Der Leistungsauftrag wird bei der LG Abfall und Umwelt (Abteilung Gesundheit) bei den Projekten mit der Erarbeitung des Umweltberichts und bei der LG Baubewilligungen und –beratung (Abteilung Bau) mit der Leistung L08 ergänzt.
4. Die Erarbeitung des Massnahmenplans und des Monitorings der Indikatoren werden extern vergeben und die Kosten von rund 50 000 Franken im Budget 2019 der LG Baubewilligungen und –beratung (Abteilung Bau) eingestellt.
5. Mitteilung an den Stadtrat.

8 Weisung 4/2018 des Stadtrates: Budget 2019 und Finanzplanung 2020-2022

Gemeinsame Behandlung mit TOP 4.

Keine weiteren Wortmeldungen mehr erwünscht.

Schlussabstimmung über die Weisung 4/2018

Der Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in den „Novemberbrief“ (Stadtratsbeschluss vom 6. November 2018),

beschliesst mit 22:9 Stimmen:

- 1. Die Erfolgsrechnung des Budgets 2019 der Stadt Uster mit einem Aufwand von 253 813 835 Franken, einem Ertrag von 251 855 635 Franken und einem Aufwandüberschuss von 1 958 200 Franken wird genehmigt.**
- 2. Die Nettoinvestitionen des Verwaltungsvermögens des Budgets 2019 der Stadt Uster mit 27 915 000 Franken werden genehmigt.**
- 3. Die Nettoinvestitionen des Finanzvermögens des Budgets 2019 der Stadt Uster mit 3 700 000 Franken werden genehmigt.**
- 4. Der Steuerfuss 2019 wird auf 91 Prozent (Vorjahr 91 Prozent) des einfachen Gemeindesteuerertrags von 86 000 000 Franken (100 Prozent) festgesetzt.**
- 5. Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde sowie die Primarschulpflege zum Vollzug.**

9 Weisung 11/2018 der Primarschulpflege: Raumbedarf Nänikon, Pavillon, Kreditbewilligung von 1.05 Mio. Franken inkl. MWST

Für die Kommission Bildung und Kultur (KBK) und für die Rechnungsprüfungskommission (RPK) referiert Beatrice **Mischol** (Grünliberale): *An der Kommissionssitzung Bildung und Kultur vom 20. November 2018 ist die Weisung 11/2018 behandelt und darüber diskutiert worden.*

Stadträtin Patricia Bernet sowie Susanne Ita-Graf haben uns über die Ausgangslage informiert.

Im Grossriet Nänikon gab es eine grosse Entwicklung, d. h. in den vergangenen Jahren ist dort viel gebaut worden und deshalb braucht es dringend mehr Schulraum.

Dieser ist im Schulhaus Singvogel schon heute zu knapp und deshalb wurden bereits aus Platzgründen eine 6. Klasse und eine Kindergartenklasse sowie die Horträume im Oberstufenschulhaus Wüeri untergebracht. Auch wird es ab Schuljahr 2019/2020 noch eine zusätzliche 1. Primarklasse geben.

Durch den Neubau des Schulhauses Krämeracker hat sich die Raumsituation in Uster im Schulhaus Pünt entspannt. Der bestehende Pavillon wird nicht mehr benötigt und kann deshalb am neuen Standort 1:1 auf der Schulhausanlage Singvogel in Nänikon aufgestellt werden.

Im Erdgeschoss des Pavillons werden der Kindergarten und der Schulhort einziehen, ein Zimmer davon kann multifunktionell für Hort und Gruppenunterricht genutzt werden.

Im Obergeschoss stehen vier Schulzimmer zur Verfügung, eines für die Mittelstufe, ein weiteres für die Unterstufenklasse und die beiden übrigen Zimmer stehen als Reserve für den Halbklassenunterricht bereit.

Die Verschiebung des leerstehenden Pavillons vom Schulhaus Pünt in das Schulhaus Singvogel in Nänikon ist die günstigste Variante, um diese Situation relativ schnell zu lösen.

Da die Parzelle wie auch das bestehende Schulhaus in der Dorfzone liegt, erfolgt die Baueingabe für den Schulpavillon als Provisorium also befristet für 4-5 Jahre.

Warum dieser Antrag erst jetzt kommt, wollte man in der Kommission wissen, man habe doch schon länger gewusst, dass man diesen Schulraum brauche.

Stadträtin Patricia Bernet sagte uns, dass schon länger die Absicht bestand den Pavillon zu verschieben. Aber es war unsicher, ob das neue Schulhaus Krämeracker rechtzeitig fertig gestellt sein würde. Deshalb wurde der Antrag erst gestellt, als das Schulhaus Krämeracker bezogen war und der Pavillon auf dem Pünt-Areal leer stand.

Falls der Gemeinderat zustimmt, wird die Verlegung des Pavillons im Frühjahr 2019 beginnen und vor den Sommerferien abgeschlossen sein.

Sonst gab es in der Kommission Bildung und Kultur keine grossen Diskussionen und stimmte deshalb der Weisung einstimmig bei einer Abwesenheit zu. Die RPK hat dieses Geschäft am 26. November kurz diskutiert. Sie empfiehlt dem Gemeinderat mit 9:0 Stimmen, dem Kredit zuzustimmen.

Die Präsidentin der Primarschulpflege, Stadträtin Patricia **Bernet**, verzichtet auf eine Stellungnahme.

Für die SVP/EDU-Fraktion referiert **Barbara Keel** (SVP): *Es ist ungewöhnlich, dass an einer Budgetsitzung zusätzliche Traktanden behandelt werden müssen. Beim Antrag der PSU zum Kredit Umzug des Pavillon vom Schulhaus Pünt nach Nänikon eilt es anscheinend sehr.*

Von der PSU wurde uns mitgeteilt, dass der Pavillon dringend in Nänikon gebraucht wird. Dieses Anliegen ist uns bekannt – die Näniker hätten den Pavillon gerne auch bereits per August 2018 bezogen.

Das mögliche Bauverzögerungen im Schulhaus Krämeracker, der Grund dafür sind, dass mit dem Umzug des Pavillon zugewartet wurde und erst jetzt dem Gemeinderat vorliegt, ist für uns kein schlüssiges Argument der PSU.

Einmal mehr muss der Gemeinderat einen Antrag der PSU „im Hauruck“ behandeln.

Wir hoffen, dass trotz Umzug im Eiltempo der Aufwand genau abgeschätzt wurde und uns bezüglich der Umzugskosten und der Inbetriebnahme in Nänikon keine weitere Überraschung erwarten.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 33:0 Stimmen:

- 1. Für das Projekt «Raumbedarf Nänikon / Pavillon» wird ein Investitionskredit von 1,05 Mio. Franken inklusiv MWST (Kostenvoranschlag +/- 10%) bewilligt.**
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel gegebenenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.**
- 3. Mitteilung an den Stadtrat bzw. an die Primarschulpflege zum Vollzug.**

10 Kenntnisnahmen

Folgende Anfragen sind eingereicht worden:

519/2018 von Paul Stopper (BPU) vom 17. November 2018: KEZO-Deponie im Tägernauer Holz (Gemeindegebiet von Grüningen und Gossau)

520/2018 von Patricio Frei (Grüne) vom 20. November 2018: Neuordnung des Stadtrats

521/2018 von Paul Stopper (BPU) vom 26. November 2018: Weiteres Vorgehen in Sachen „Uster West“, resp. Unterführung Winterthurerstrasse

522/2018 von Wolfgang Harder (CVP) vom 3. Dezember 2018: „Macht es der Stadtrat besser?“ – Spesen

Der Stadtrat hat folgende Anfragen beantwortet:

Anfrage 504/2018 von Paul Stopper (BPU) vom 3. September 2018: Verkehrssituation auf der Bankstrasse (Dammstrasse bis Brunnenstrasse)
(Stadtratsbeschluss vom 20. November 2018)

Anfrage 505/2018 von Balthasar Thalmann (SP) vom 7. September 2018: «Wie weiter mit dem Altherr-Turm?»
(Stadtratsbeschluss vom 27. November 2018)

Die Mitglieder des Gemeinderates haben erhalten am

- 23. November 2018 Einladung des Ratspräsidenten und der Stadtpräsidentin zum Empfang für Nationalrat Daniel Frei auf Sonntag, 16. Dezember 2018, 16 Uhr, Stadt- und Regionalbibliothek
- 27. November 2018 Einladung Verleihung Stadtpreise Uster 2018 auf Donnerstag, 24. Januar 2019, 18:30 Uhr, Stadthofsaal

Terminplan 2019 Gemeinderat

Die Geschäftsleitung hat mit Beschluss vom 28. November 2018 folgende Termine geändert:

- Geschäftsleitung 30. Januar 2019 anstelle 6. Februar 2019 und
- Geschäftsleitung 20. November 2019 anstelle 27. November 2019.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 21. Januar 2019 statt.

Für das Protokoll

Der Ratssekretär
Daniel Reuter

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
des Protokolls bezeugen

21.12.2018

Der Präsident
Matthias Bickel

9.1.2019

Die Stimmenzähler
Patricio Frei

Hans Keel

Balthasar Thalmann